



Karen Bork

**Die Hermann Sudermann Stiftung
im Ost-West-Gefüge**

Opusculum Nr. 77
November 2014

Die Autorin

Dr. Karen Bork, Kunsthistorikerin und Germanistin; Journalistin für den Bereich Architektur und Stadtentwicklung. Sie leitet seit 2010 als Geschäftsführender Vorstand die Hermann Sudermann Stiftung.

www.karenbork.de

www.sudermannstiftung.de

Das Maecenata Institut

Das **Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft, Berlin** wurde 1997 als unabhängige wissenschaftliche Einrichtung gegründet. Das Institut hat die Aufgabe, das Wissen über und das Verständnis für die Zivilgesellschaft und den sogenannten Dritten Sektor mit den Themenfeldern Bürgerschaftliches Engagement, Stiftungs- und Spendenwesen durch Forschung, akademische Lehre, Dokumentation und Information sowie den Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis zu fördern. Das Institut versteht sich als unabhängiger Think Tank.

Das Institut ist eine nicht rechtsfähige Einrichtung der Maecenata Stiftung (München) und hat seinen Arbeitssitz in Berlin.

Weitere Informationen unter: www.institut.maecenata.eu

Die Reihe Opuscula

Die Reihe **Opuscula** wird seit 2000 vom Maecenata Institut herausgegeben. Veröffentlicht werden kleinere Untersuchungen und Forschungsarbeiten sowie Arbeitsberichte aus Projekten des Instituts. In der Publikationsstruktur des Maecenata Instituts hat die Reihe *Opuscula* neben den im Verlag Lucius&Lucius erscheinenden *Maecenata Schriften*, einen hohen Stellenwert. Die Registrierung dieser in elektronischer Form erscheinenden Reihe unter der ISSN 1868-1840, sowie die Vergabe von Einzelkennungen (URNs) durch die Deutsche Nationalbibliothek sorgen für eine beständige Verfügbarkeit. Eine Übersicht der neuesten Exemplare erhalten Sie auf der letzten Seite jeder Ausgabe.

Die gesamte Reihe *Opuscula* finden Sie zum kostenlosen Download unter:

<http://www.opuscula.maecenata.eu>

Impressum

Herausgeber

MAECENATA Institut
Liniestraße 139/140, D- 10115 Berlin,
Tel: +49-30-28 38 79 09,
Fax: +49-30-28 38 79 10,

E-Mail: mi@maecenata.eu

Website: www.maecenata.eu

Redaktion: Christian Schreier

ISSN (Web) 1868-1840

URN: urn:nbn:de:0243-112014op777



Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Dieses Werk bzw. Inhalt steht unter einer [Creative Commons 3.0 Deutschland Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/).

Die Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasserin bzw. des Verfassers wieder.

Haftungsausschluss: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt das Maecenata Institut keine Haftung für die Inhalte externer Links.

Für den Inhalt verlinkter Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Maecenata Institut, Berlin 2014

Inhalt

1. MEINE EIGENSTE SCHÖPFUNG	4
2. LAVIEREN IN SCHWIERIGEN ZEITEN	6
3. IN DEN MÜHLEN DER BÜROKRATIE.....	10
4. EINE SCHULE ZIEHT EIN	17
5. EINE VIELZAHL GLÜCKLICHER UMSTÄNDE	21
6. AUTORENSPENDEN UND SALON IN DER BETTINASTRASSE.....	24
7. BLANKENSEE AUS DER FERNE.....	25
8. SUCHE NACH EINEM NEUEN EIGENTÜMER	31
9. GEGENWART UND AUSBLICK.....	34
10. SIGELN.....	35

Abbildungen

Abb. 1: Hermann Sudermann, 1927	4
Abb. 2: Schloss Blankensee mit Anbauten, 1927	6
Abb. 3: Meldebogen zur Hermann Sudermann Stiftung vom 8.1.1953	15
Abb. 4: Gärtnerhäuschen neben dem Schloss Blankensee	35

Entgegen gängiger Praxis wurde die Westberliner Hermann Sudermann Stiftung, der ein Schloss im Brandenburgischen gehörte, zu DDR-Zeiten nie enteignet. Diese bemerkenswerte Unterlassung gab den Anlass, die Geschichte der 1929 gegründeten Stiftung zu erforschen. Über alle stiftungseigene Historie hinaus vermag die Geschichte der Hermann Sudermann Stiftung exemplarisch Einblick in die besondere Situation betroffener Stiftungen zu geben, die, im Westen angesiedelt, über Eigentum in der DDR verfügten.

1. MEINE EIGENSTE SCHÖPFUNG

Jede Gesellschaft verweist gern auf ihr reges kulturelles Leben und rühmt sich der Vielzahl ihrer Schriftsteller. Doch nur die wenigsten unter ihnen finden ihr finanzielles Auskommen oder erzielen gar einen großen wirtschaftlichen Erfolg, und sehr selten sind jene Autoren, die den erreichten Wohlstand gemeinnützig einsetzen. Einer dieser seltenen Ausnahmeschriftsteller ist Hermann Sudermann (1857 - 1928) gewesen. Umjubelter und meist gespielter Theaterschriftsteller der Wilhelminischen Ära und geschätzter Romancier, erwirtschaftete er mit seinen Werken ein großes Vermögen. Doch damit nicht genug, dachte er an seinem Lebensende darüber nach, wie er seinen Kollegen helfend zur Seite stehen könnte. Selbst aus ärmlichen Verhältnissen



Abb. 1: Hermann Sudermann, 1927
(Quelle: Archiv der Hermann Sudermann Stiftung)

stammend – sein Vater war Bierbrauer im ostpreußischen Heydekrug gewesen – hatte er während seiner Studienjahre Hunger und Armut am eigenen Leibe erfahren und sich seinen Aufstieg zum einflussreichen und gefeierten Theaterautoren mühsam erkämpfen müssen. Kollegen in ähnlicher Lage sollte es besser ergehen, wofür ihm sein südlich von Berlin gelegenes Schloss Blankensee der rechte Ort schien. In seinem Testament vom 30. Mai 1928 verfügte er: „Es (das Schloss, Anm. d. Verf.) soll dann dem Verbands Deutsche Bühnenschriftsteller u. Bühnenkomponisten und dem Verbands deutscher Erzähler als gemeinsames Eigentum zufallen – und zwar als Zufluchtstätte für kranke und bedürftige Mitglieder, doch nicht für deren Familien.“

Hermann Sudermann hatte das barocke Schloss Blankensee¹ sowie den 4,5 ha großen Park 1902 von dem befreundeten Victor von Thümen gekauft und bis zu seinem Tod 1928 zu einem Refugium ausgebaut. Über die Jahre hinweg entstanden zwei Seitenflügel, die Wohnkomfort auch in der kalten Jahreszeit versprachen, sowie ein Gärtnerhäuschen, das dem Haus- und Gartenverwalter Wohnung bot. Dem Park, der auf Pläne von Peter Joseph Lenné zurückging, aber galt Sudermanns ganze Aufmerksamkeit. Dessen Umgestaltung wurde zu seiner lebenslangen Passion. Mit Hilfe von Statuen, Säulen und Architekturfragmenten, die er während seiner häufigen Reisen nach Italien ankaufte, veränderte er das Aussehen des Parks stark und gab ihm ein italienisches Gepräge. Der nunmehr erweiterte historistische Garten mit seinen Kleinbauten – Monopteros, Italienischer Garten, Loggia und Kaiserallee – hatte nichts mit zeitgleich angelegten modernen Reformgärten gemein. Als Sinnbild nostalgischer Sehnsüchte war er zugleich Inbegriff großbürgerlichen Lebensstils. Für Sudermann indes bedeutete Blankensee ein selbstgeschaffenes „südliches Stückchen Welt“, sein Eden und zugleich alljährlicher Zufluchtsort nach den Anstrengungen der Theatersaison.

1924 hatte er nach dem Tod seiner Frau Clara (geb. Schulz 1861, verw. Lauckner), wohl auch vor dem Hintergrund der Inflation, noch den Verkauf des Schlosses erwogen, doch in seinem Testament sprach er stolz von seiner „eigensten Schöpfung“, deren Erhalt ihm oberstes Anliegen war.

Mit generöser Geste stellte er diesen seinen größten Schatz nachfolgenden Kollegengenerationen als Heimstatt zur Verfügung. Wer um den langen Schaffenszeitraum manchen Werkes bis zu seiner Vollendung weiß, wird ermessen können, welche Bedeutung einem ruhigen Rückzugsort zukommt. Dass dabei die Familien der Schriftsteller unerwünscht waren, darf auf Sudermanns eigene, nicht unproblematische Ehe zurückzuführen sein, wie ja Schenkungen häufig nicht der individuellen Zusätze entbehren.

Gleichwohl blieb vieles unklar in Sudermanns handschriftlichem Vermächtnis. So sollte das Schloss zwar mit Hinblick auf seine vorgesehene Übertragung zugunsten notleidender Schriftsteller mit allen Kräften erhalten werden, der Umwidmungsfall aber erst nach dem Tode seiner leiblichen Tochter Hede (1892 - 1984) eintreten. Hingegen wurden Nutzung, Verwaltung und Instandhaltung sowie die Übernahme der Kosten bis zu Hedes Ableben nicht näher definiert und mögen mit ein Grund dafür gewesen sein, dass sie das väterliche Erbe anfocht. Ihre Ablehnung vorausahnend, hatte der Vater entsprechende Bestimmungen getroffen, die in der folgenden Erbstreitigkeit wichtige Hinweise zum Verständnis seines Testamentes gaben. Ein juristisches Gutachten vom 19.1.1929, dem das zuständige Gericht folgte, brachte Klarheit

¹ Fundamente und Mauern des Vorgängerbaus gingen in die Neugestaltung des Schlosses unter Christian Wilhelm von Thümen 1739/40 ein. Der Architekt ist nicht bekannt.

für alle Beteiligten. In Ausdeutung seines letzten Willens wurde, auch wenn Sudermann nicht explizit davon gesprochen hatte, posthum die Hermann Sudermann Stiftung am 4.3.1929 errichtet. Als erster Geschäftsführer und zugleich Testamentsvollstrecker trat Sudermanns Stiefsohn Dr. jur. Rolf Lauckner (1887 - 1954), selbst schriftstellerisch tätig, sein Amt an. So erblickte, fast möchte man sagen vorfristig, die Hermann Sudermann Stiftung das Licht der Welt.



Abb. 2: Schloss Blankensee mit Anbauten, 1927 (Quelle: Archiv der Hermann Sudermann Stiftung)

Entsprechend dem Sudermannschen Vermächtnis wurde der Stiftungszweck für das Schloss Blankensee als Zufluchtstätte für kranke und bedürftige Schriftsteller formuliert und – man hatte die Jahre der Inflation und die beginnende Weltwirtschaftskrise vor Augen – ergänzt um den Zusatz: „Sollte sich erweisen, dass Schloss Blankensee den Zweck dieser Stiftung nicht erfüllen könnte, so hätte an seine Stelle der entsprechende Vermögenswert zu treten.“ Zu diesem Verkauf ist es in all jenen Jahren, trotz einer wirtschaftlich höchst bedrängten Lage der Stiftung, nie gekommen.

2. LAVIEREN IN SCHWIERIGEN ZEITEN

Rückblickend gleicht es einem Wunder, dass die Stiftung, die erst 1955 eine dem Gemeinnutz zuträgliche Aktivität übernahm, in den ersten sechzehn Jahren ihres Bestehens nie aufgelöst wurde. Anlässe und Bemühungen in diese Richtung hatte es hinreichende und zahlreiche gegeben, und es muss denn von einer glücklichen Verquickung der Umstände gesprochen werden, wenn die Hermann Sudermann Stiftung insbesondere die schwierigen Jahre des Nationalsozialismus und der DDR überstand.

Über die Zeit bis 1946 ist wenig bekannt. Im stiftungseigenen Archiv sind diese Jahre nur unvollständig dokumentiert, und auch die Unterlagen der Berliner Stiftungsaufsicht weisen Lücken auf. Manches wurde bei Luftangriffen im Zweiten Weltkrieg zerstört.² Doch scheint Lauckner ab 1936 keine Jahresberichte mehr an die aufsichtsführende Behörde verschickt zu haben, erst 1947 setzt die Korrespondenz mit dem Stiftungsaufsichtsamt, jetzt in der Ostberliner Klosterstraße 64 gelegen, wieder ein.³ So beschränken sich die Zeugnisse der 1930er Jahre auf wenige Jahresberichte, die teilweise erst auf Anfrage des Polizeipräsidiums, dem die Stiftungsaufsicht damals oblag, geschrieben wurden. Bündig teilte Lauckner am 6.3.1932 für das Geschäftsjahr 1931 mit, dass eine Realisierung des Stiftungszweckes angesichts der dramatischen finanziellen Situation im Einzelnen und der desaströsen wirtschaftlichen im Allgemeinen nicht möglich sei, man aber den Berliner Oberbürgermeister um Unterstützung gebeten habe, doch sowohl eine Hilfe von Seiten Preußens oder des Reiches nicht in Aussicht gestellt werden könne. „Bleibt noch der Weg der privaten Hilfsaktionen, für den uns Herr Oberbürgermeister Dr. Sahm ebenfalls in bereitwilligster Weise seine Unterstützung zugesagt hat. Diesen Weg aber hält der Stiftungsvorstand im Augenblick für denkbar ungünstig, und möchte schon deshalb damit noch warten, weil die heute zweifellos zum grössten Teil erfolgenden Ablehnungen ein späteres, mehr Erfolg versprechendes Vorgehen, nur erschweren können.“⁴ Allein der passende Moment sollte sich in den Folgejahren nie einstellen. Im Rückblick auf 1933 mutete die Lage nicht viel besser an. Anstelle vom Berliner Magistrat erhoffte der Vorstand nun – Rolf Lauckner erwies sich auch in den Folgejahren als politisch äußerst flexibel und in seiner Gesinnung wenig greifbar – Unterstützung durch die neu gegründete Nationalsozialistische Volkswohlfahrt. Fazit blieb auch in jenem Jahresbericht, dass man in erster Linie den Besitz schuldenfrei für künftige Nutzung erhalten habe und im Übrigen hoffe, dies auch für die Zukunft leisten zu können.⁵

Anderthalb Jahre später, 1934/35, erfolgten dann Gespräche mit der Reichsschrifttumskammer über eine Nutzung von Schloss Blankensee.⁶ Dass diese Bemühungen nicht erfolglos verliefen, belegt eine Zeugenaussage vom 28.10.1942.⁷ Zehn

² BArch DN 1/36247, Ministerium der Finanzen der DDR, o.Bi., Rolf Lauckner schrieb in einer undatierten Erklärung – wahrscheinlich 1949 abgegeben – , dass viele Stiftungsunterlagen 1945 in einem Landhause bei Frankfurt/Oder vernichtet worden seien, gemeint ist das Haus „Katzengrund“ seiner Frau Elfriede Thum in Guldendorf (bis 1933 Tzschetzchnow).

³ Diese lange Phase scheint rückblickend auch aus Sicht der Behörde ungewöhnlich gewesen zu sein, so steht in einem Vermerk des Finanzamtes Groß-Berlin vom 16.4.1949: „Bis dahin (Geschäftsjahr 1935, Anm. d. Verf.) hatte lt. letztem in den vorliegenden Akten befindlichen Bericht v. 1.12.1936 der Vorstand sich bemüht, den Besitz weiter schuldenfrei zu behaupten und für seinen eigentlichen Zweck bereitzuhalten. Das weitere Schicksal der Stiftung ist nicht erkennbar.“ BStiftA, Akte der Hermann Sudermann Stiftung, Bl. 21.

⁴ BStiftA, Akte der Hermann Sudermann Stiftung, Bl. 12, Jahresbericht 1931 vom 6.3.1932.

⁵ BStiftA, Akte der Hermann Sudermann Stiftung, Bl. 15 u. 16, Jahresbericht 1933 vom 31.1.1934.

⁶ BStiftA, Akte der Hermann Sudermann Stiftung, Bl. 18, Jahresbericht 1934/35 vom 1.12.1936.

⁷ Bla, A Rep. 358-02, lfd. Nr. 47398f.: Generalstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht 1933-1945: fahrlässige Brandstiftung (§309): Sudermannsche Stiftung im Kreis Jüterbog. In Nr. 47399, o. Bl., Zeugenaussage von Berta Lehmann, Bedienstete seit 1897 bei der Familie Sudermann, vom 28.10.1942: „Die Betreuung der

Tage zuvor, am 18.10.1942, war ein in unmittelbarer Nähe zum Schloss gelegenes Stallgebäude niedergebrannt. Da in den Tagen zuvor Unbefugte das Schloss betreten und darin gehaust, die Weinvorräte geplündert und Wäschebündel zur Mitnahme geschnürt, aber vor allem die Wandmalerei eines Cowboys mit großem Hut und dem Zusatz: „Muchato Peris der Steppenreiter“ hinterlassen hatten, ermittelte, einen politischen Kontext nicht ausschließend, die Berliner Kriminalpolizei. In der Cowboygestalt schien sich ein Individualismus zu äußern, der Schlimmeres als Vagabundentum für das nationalsozialistische Gemeinwesen befürchten ließ. Berta Lehmann, die Gärtnerfrau auf Schloss Blankensee, verwies in ihrer Zeugenaussage auf den Leerstand des Schlosses seit 1928. Zwar sei die Renovierung des Schlosses durch die Reichsschrifttumskammer geplant gewesen, diese hätte jedoch wegen des Kriegsausbruchs ausgesetzt werden müssen. Noch bis Mitte 1943 zogen sich die polizeilichen Ermittlungen hin, bevor sie ergebnislos eingestellt wurden.

Der seit Jahren andauernde Leerstand des Schlosses war nicht nur für den Stiftungsvorstand eine wenig erfreuliche Tatsache und stete Mahnung, auch auf behördlicher Seite erregte dieser Zustand Unmut. Am 16.11.1937 schrieb das Katasteramt Luckenwalde an die Reichsschrifttumskammer beim Propagandaministerium: „Da (...) andererseits die Nutzbarmachung dieses Grundbesitzes doch einmal nach nunmehr 9jährigem Leerstehen in die Wege geleitet werden müsste, erlaube ich mir, auf das Bestehen der Stiftung aufmerksam zu machen und im Steuerinteresse anzufragen, wie lange dieser Zustand voraussichtlich noch dauern wird.“⁸ In welcher Weise Lauckner die Angelegenheit der Stiftung gegenüber der Reichsschrifttumskammer vertrat, ist nicht bekannt, doch mögen die bereits 1933/34 eingeleiteten Gespräche über die weitere Nutzung des Schlosses die Stiftung vor einer Zahlung der vollen Grundsteuer bewahrt haben.⁹

Man möge sich an dieser Stelle vergegenwärtigen, dass Stiftungen unter dem nationalsozialistischen Regime nicht wohlgekommen waren und als Einrichtungen eines liberalen bürgerlichen Geistes der nationalsozialistischen Idee einer Volksgemeinschaft zuwiderliefen. Auch wenn die sogenannten Stiftungsparagrafen im Bürgerlichen Gesetzbuch §§ 80 bis 89 selbst nicht angetastet wurden, so erhielten die Bürgermeister durch den Erlass der Deutschen

Stiftung wird von der Schrifttumskammer ausgeübt. Die Verwaltung über das Schloss obliegt dem Stiefsohn Dr. Rolf Lauckner (...).“

⁸ BArch R9361/V, Nr. 34121, o. Bl. Das nationalsozialistische Regime hatte zum 1.12.1936 das Grundsteuergesetz dahin geändert, als nur noch Grundbesitz von mildtätigen Organisationen, die ausschließlich Bedürftige unterstützten, steuerfrei sein sollte, vgl. dazu Theo Schiller: Stiftungen im gesellschaftlichen Prozeß. Ein politikwissenschaftlicher Beitrag zu Recht, Soziologie und Sozialgeschichte der Stiftungen in Deutschland, Baden-Baden 1969, S. 74. Abhängig von dieser Neuregelung hing von der Einstufung als mildtätig eingetragener, aber inaktiver Stiftung viel für die Zukunft der Sudermann Stiftung ab.

⁹ Auf Nachfrage Luckenwaldes beschied die Reichsschrifttumskammer am 24.5.1938, dass die Angelegenheit mehr Zeit in Anspruch nehme und man unaufgefordert Bescheid geben werde, was – zumindest laut Aktenlage – nie geschah, BArch R9361/V, Nr. 34121, o. Bl.

Gemeindeordnung vom 30.1.1935 die Verfügungsgewalt über Auflösung und Zusammenlegung von Stiftungen. Wenn im Falle der Sudermann Stiftung, die laut Lauckners Jahresbericht von 1934/35 zufolge selbst eine notleidende war,¹⁰ ein mehr als ausreichender Grund zur Auflösung vorlag, so mögen die Kontakte Lauckners dabei eine Rolle gespielt haben, wenn von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht wurde. Vor den Abgaben für das Winterhilfswerk, zu denen Stiftungsvermögen insbesondere während der Kriegsjahre zwangsweise herangezogen wurde, vermochte Lauckner die Sudermann Stiftung indes nicht zu bewahren.¹¹

Lauckner, der als Testamentsvollstrecker Sudermanns auch verantwortlich für die Vermarktung der Werke seines Stiefvaters war, konnte während der NS-Zeit einige Verfilmungen vertraglich zeichnen, die auch der Stiftung Geld einbrachten – ein Geldfluss, der im Übrigen bis zum Ablauf der Urheberrechte 1998 das Weiterleben der Stiftung und damit den Fortbestand des Schlosses sicherte.

1938 wurde „Katzensteg“ in einer Bearbeitung von Fritz Peter Buch mit Brigitte Horney, Hannes Stelzer, Otto Wernicke und Eduard von Winterstein fertig. Im gleichen Jahr „Heimat“ mit Zarah Leander und Heinrich George. 1939 kam „Die Reise nach Tilsit“ in die Kinos. Die nationalsozialistische Ideologisierung des Stoffes durch Veit Harlan war Lauckner kein moralischer Hinderungsgrund gewesen. Wie selbstverständlich wurden Sudermanns weibliche Gegenspielerinnen rassistischen Typen zugeordnet, ein Zerrbild zwischen germanisch gut und slawisch verkommen entworfen. Nach wie vor erfreuten sich die Sudermannschen Stoffe großer Popularität, weshalb der Verkauf der Filmrechte für den Roman „Es war“ an den italienischen Kriegsverbündeten 1943 ministeriell untersagt wurde. Wenn schon, dann sollte die heimische Filmindustrie zum Zuge kommen.¹²

Waren die Jahre der nationalsozialistischen Diktatur schon schwierige gewesen, so wurde die Lage in den letzten Kriegsmonaten vollends unübersichtlich. Die Villa in der Bettinastraße 3 – Hermann Sudermanns einstiger städtischer Wohnsitz im gediegenen Berliner Grunewald und nach dem Erbauseinandersetzungsvertrag in das Eigentum von Rolf Lauckner übergegangen – wurde durch Bomben stark beschädigt. Zunächst in Tzschetzschnow/Güldendorf bei Frankfurt/Oder wohnend, dann auch dort vor den Trümmern stehend, versuchte Lauckner Mobiliar und Hausrat zu retten und ließ Verbliebenes in das vermeintlich sicherere Blankensee hinausschaffen. Ein Trugschluss, wie sich mit Errichtung der vier Sektoren nach Kriegsende

¹⁰ BStiftA, Akte der Hermann Sudermann Stiftung, Bl. 18, Jahresbericht 1934/35 vom 1.12.1936.

¹¹ Peter Rawert, Andrea Ajzensztejn: Stiftungsrecht im Nationalsozialismus. Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der jüdischen und paritätischen Stiftungen, in: Stiftungen in Deutschland und Europa, hrsg. von Axel Frhr. von Campenhausen, Herbert Kronke, Olaf Werner, Düsseldorf 1998, S. 157-181, siehe insb. S. 161 sowie S. 180.

¹² BArch RK B111, o. Bl., Schreiben der Reichsschrifttumskammer an den Reichsfilmintendanten vom 23.3.1943.

herausstellen sollte: Blankensee gehörte nun zur sowjetischen Besatzungszone und wurde von der russischen Armee als Kaserne requiriert. Nach zweimaliger Plünderung 1945 und im darauf folgenden Jahr lagen die Räume leer und verwaist.¹³ Gleichwohl wurde das Anwesen erst 1949 von der russischen Armee freigegeben.¹⁴ Lauckners Nachfolgerin im Amte, Margarete Koehler, äußerte sich erschüttert, als sie 1955 erstmalig nach dem Krieg nach Blankensee kam: „Im Schloss selbst ist alles abmontiert; (...) jeder Schritt hallt von den feuchten, kahlen Wänden wider, nicht einmal die Fenster kannst Du öffnen, Kutsch musste sie zunageln, da auch die Metallklinken mitgenommen wurden!“¹⁵

Nur Sudermanns Bechstein-Flügel von 1874 blieb neben wenigen anderen Möbeln und Kunstwerken zurück. Ohne Beine war der Instrumentenkopus nicht länger begehrtes Möbel gewesen, denn Lauckner hatte die Beine zuvor abgeschraubt und auf dem Dachboden versteckt. Als beinloser eingestaubter Kasten überdauerte der Flügel die nächsten vierundvierzig Jahre im Alkovenzimmer des Schlosses, dem heutigen Gedenkzimmer.

3. IN DEN MÜHLEN DER BÜROKRATIE

Das nächste Kapitel gehört zu den spannendsten in der Geschichte der Hermann Sudermann Stiftung. Da Lauckner wieder Wohnsitz in der halbwegs reparierten Villa im Grunewald nahm, wurde die Stiftung de facto zu einer Westberliner Stiftung, die zudem – und daran rieben sich die Bürokraten und Funktionäre im Ostteil der Stadt – über Besitz in der DDR verfügte. Viel ist daher der Hartnäckigkeit der jeweiligen Geschäftsführer in den folgenden Jahrzehnten zu verdanken, für die eine Veräußerung oder Aufgabe des Schlosses niemals in Frage kam. Zwischen zwei politischen Systemen aufgestellt – zwischen West- und Ostsektor, späterhin zwischen BRD und DDR – gerät die Stiftungsgeschichte auch zum Spiegelbild deutsch-deutscher Befindlichkeiten und zum Hinweis auf Nischen, in denen ein Überdauern möglich war.

¹³ HSSA, lt. Lauckners „Bericht der Sudermann-Stiftung über das Jahr 1945“ vom Dezember 1945 und seiner Erklärung vom 30.12.1946 fanden die Plünderungen am 22.11.1945 und 19.12.1946 statt.

¹⁴ BStiftA, Akte der Hermann Sudermann Stiftung, Bl. 23, Schreiben Lauckners an den Magistrat Groß-Berlin, Finanzabteilung und Stiftungsaufsichtsamt, vom 12.5.1949 über die Rückgabe des Schlosses 1949. HSSA, noch in einer Liste der Regierung Brandenburg, Dezernat Kunst, vom 12.2.1948 trägt das Schloss Blankensee den Vermerk: „Von russischen Obersten bewohnt“.

¹⁵ HSSA, Schreiben von Margarete Koehler an Irmgard Leux vom 6.2.1956. Kutsch war der damaliger Schlossverwalter. Rolf Lauckner, ohne eigene Kinder, vermachte sein Amt als Testamentsvollstrecker und Geschäftsführer der Hermann Sudermann Stiftung an Margarete Koehler, „da sie die Einzige ist, die nicht nur dem Sudermanschen und meinem eigenen Hause eng verbunden war, sondern auch die einzige, die über die zu wahren Belange Bescheid weiß“, wie es in Lauckners Testament vom 20.6.1952 hieß. Margarete Koehler (1896 - 1960) besorgte von 1954 bis 1960 die Geschäftsführung. Es gelang ihr, 1955 das Dach des Schlosses neu decken zu lassen, was dessen Erhalt für die nächsten Jahrzehnte sicherte.

Lauckners Zusammenfassung 1947 von der Lage der Stiftung nach Kriegsende war niederschmetternd.¹⁶ Zwar sei die Stiftung noch existent, auch wolle die Rote Armee das beschlagnahmte Schloss demnächst zurückgeben, doch das Vermögen in Höhe von 100.000 Mark läge gesperrt auf einem Konto der Deutschen Bank im Ostteil der Stadt.¹⁷ Obwohl quasi mittellos, gab Lauckner die Stiftung nicht verloren. Solange noch Hoffnung auf Einnahmen aus Tantiemen der Sudermannschen Werke bestand, hatte die Stiftung eine Zukunft.

1946, unter dem Eindruck der ersten Plünderung vom November 1945, unternahm Lauckner Schritte, deren Bedeutung für die spätere Entwicklung nicht zu unterschätzen sind. Zum einen bewegte er den neugegründeten Kulturbund, ihn offiziell mit der Wiederinstandsetzung der Stiftung zu betrauen.¹⁸ Auf der anderen Seite existierten die von Sudermann einstmals ausgewählten Schriftstellerorganisationen, der Verband deutscher Erzähler und der Verband deutscher Bühnenschriftsteller und Bühnenkomponisten, deren Mitglieder in den Genuss des Schlosses kommen sollten, nach 1945 nicht mehr. Daraufhin sprach Lauckner dem Schutzverband deutscher Autoren¹⁹ am 6.5.1946 die Anerkennung als Nachfolgeorganisation aus, womit er die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit im Ostsektor gelegenen Institutionen signalisierte und damit der späteren Zweifrontenideologie die Spitze nahm. Die Sudermann Stiftung war nicht so eindeutig Westberlin zuzuordnen, wie ihr Geschäftssitz im Grunewald nahe legen mochte.

Der Selbstverpflichtung gegenüber dem neu gegründeten Schriftstellerverband und einer bemerkenswerten juristischen Reflexion über die Unanwendbarkeit nationalsozialistischer Gesetzesparagrafen auf die neue Zeit²⁰ ist es zu verdanken, dass die Stiftung am 20.7.1949

¹⁶ BStiftA, Akte der Hermann Sudermann Stiftung, Bl. 5, Schreiben Lauckners an den Magistrat Groß-Berlin, Stiftungsaufsichtsamt, Klosterstr. 64, am 4.7.1947. In einem weiteren Schreiben an selbige (Finanzabteilung und Stiftungsaufsichtsamt) vom 12.5.1949 sprach Lauckner von dem Verlust der Kunstschatze im Park, was nur halb der Wahrheit entsprach, siehe ebd. Bl. 23. Zwar im Umfang reduziert, hatten doch etliche der Sudermannschen Erwerbungen für den Park überlebt.

¹⁷ BStiftA, Akte der Hermann Sudermann Stiftung, 26. Die Summe schwankten: Am 12.5.1949 sprach Lauckner in einem Schreiben an den Magistrat Groß-Berlin, Finanzabteilung, Stiftungsaufsichtsamt, von einer konfiszierten Summe in Höhe von 120.000 M, Bl. 23. Am 2.7.1950 berichtete Lauckner an selbiges von einer ersten Auszahlung in Höhe von 277,46 Westmark von dem gesperrten Altkontoguthaben, ausgezahlt am 28.4.1950, Bl. 26.

¹⁸ HSSA, in einem Schreiben vom 9.1.1946 an die Kammer der Kunstschaffenden, Berlin, wirbt Lauckner für eine Instandsetzung des Schlosses. HSSA, die deutsch-russischsprachige Bescheinigung des Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands datiert vom 10.4.1946: „Auf unseren Antrag hat sich die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung in den russisch besetzten Gebieten mit der Wiederinstandsetzung dieser Stiftung beschäftigt und uns den Auftrag gegeben, alles Erforderliche in die Wege zu leiten. Wir bitten, Herrn Rolf Lauckner den besonderen Schutz der sowjetrussischen Militärischen Administration in Karlshorst zu gewähren, damit er seine Aufgabe, die Sudermann-Stiftung zu schützen, erfüllen kann.“

¹⁹ BStiftA, Akte der Hermann Sudermann Stiftung, Bl. 45. Der Schutzverband deutscher Autoren im Kartell Kunst und Schrifttum F.D.G.B. unterhielt noch 1950 Büros im West- und Ostteil der Stadt: in der Jägerstraße am Gendarmenmarkt und in der Schlüterstraße am Kurfürstendamm.

²⁰ BArch DN 1/36247, o. Bl., darin Schreiben von der Deutschen Wirtschaftskommission für die sowjetische Besatzungszone, Hauptverwaltung Finanzen an die Landesregierung Brandenburg, Finanzministerium, vom 23.4.1949: „Die gegenwärtigen gesetzlichen Grundlagen für die Beurteilung der Frage, inwieweit Steuerbefreiung bei gemeinnützigen und mildtätigen Körperschaften gegeben ist, sind die Vorschriften des § 4 Abs. 1 Ziffer 6 KStG, § 3 Ziffer 6 GewStG, § 3 Absatz 1 Ziffer 6 VstG, § 4 Absatz 3b GrStG und die

von der Deutschen Wirtschaftskommission für die sowjetische Besatzungszone als gemeinnützig anerkannt wurde. Im Nachhinein betrachtet, ist diese Anerkennung seitens der Besatzungsbehörde eine außergewöhnliche und keinesfalls der Regelfall gewesen und sollte die weiteren Geschicke der Stiftung auf entscheidende Weise beeinflussen.²¹ Obgleich nun die Gemeinnützigkeit besiegelt war, existierten in ostdeutschen Amtsstuben weiterhin Begehrlichkeiten.

Infolge der 1946 erfolgten Anerkennung des Schutzverbandes deutscher Autoren erörtere dieser gemeinsam mit dem Kulturbund und dem Ministerium für Volksbildung die Nutzung des Schlosses in den folgenden Jahren wiederholt.²² Nach der Rückgabe durch die Russen befand sich das Blankenseer Domizil in einem desolaten Zustand, stellte aber noch immer eine Immobilie von Wert dar. Wohl wurde von Seiten des Stiftungsaufsichtsamtes die Auflösung der Stiftung und Überführung des Schlosses in das Eigentum des Kulturbundes erwogen,²³ aber die Kosten einer Instandsetzung in Höhe von 100.000 DM Ost erschienen noch 1950 angesichts des maximal zu erzielenden Wohnraums für allenfalls acht bis zehn Schriftsteller unverhältnismäßig hoch. Auch das Finanzamt Groß-Berlin betrachtete das Für und Wider einer Aufhebung der Stiftung im April 1949,²⁴ doch die Ungewissheit über weitere

Verordnung vom 16.12.1941 sowie der Erlaß vom 20.7.42. Die einzelnen Vorschriften sind nazistischen Ursprungs. Es handelt sich hierbei im Zusammenwirken mit anderen Maßnahmen um Durchsetzung parteipolitischer Ziele mit steuerlichen Mitteln. Die Frage, inwieweit das vom nationalsozialistischen Gedankengut erfüllte, einseitig gegen die kirchlichen Körperschaften und Anstalten gerichtete Gemeinnützigkeitsrecht der Grundsatznorm des Artikels I des Kontrollratsgesetzes Nr. 12 widerspricht und deshalb nicht mehr anwendbar ist, spielt bei den nach 1945 völlig veränderten gesellschaftlichen Auffassungen eine dominierende Rolle. Im gleichen Zusammenhang muß die Frage sowohl für die Zeit vor dem Zusammenbruch als auch für die Gegenwart aufgeworfen werden, ob es rechtlich überhaupt zulässig ist, mit Hilfe einer lediglich auf § 12 AO gestützten Verordnung die im Gesetz selbst verankerten Rechte des Steuerpflichtigen zu schmälern oder ganz zu beseitigen. Die Tendenz einer derartigen Maßnahme wird offensichtlich, wenn man sich die Rechtsauffassung des früheren Reichsfinanzhofs vergegenwärtigt, der im Urteil vom 26. März 1935 – I A 28/34 – den Grundsatz aufgestellt hat, daß es nicht im Zuge der Rechtsentwicklung liegt, durch eine weitherzige Gesetzesauslegung dem Steuerpflichtigen die gemeinnützige Betätigung zum Besten der Allgemeinheit zu erleichtern; vielmehr sollen an den Opfersinn der Steuerpflichtigen stärkere Anforderungen gestellt werden. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen muß jedoch von anderen Grundsätzen ausgegangen werden.“

²¹ Obwohl das Schloss Blankensee mit weit weniger als 100 ha Fläche von den Enteignungen durch die sowjetischen Behörden nach 1945 ausgenommen war, ist die Entscheidung der Deutschen Wirtschaftskommission für die sowjetische Besatzungszone um so bemerkenswerter, wenn man zugleich den SMAD-Befehl 209 vom 9.9.1947 berücksichtigt, der die Zerstörung von enteigneten Herrenhäusern und Schlössern zur Gewinnung von Baumaterial anordnete. Als unbewohnte Immobilie hätte Schloss Blankensee sehr wohl das gleiche Schicksal wie Schloss Briesen, Ferchesar oder Herrenhaus Zollchow in Brandenburg erfahren können. Im Bestand der SMAD-Akten des Bundesarchives Berlin sind keinerlei Unterlagen zu Schloss Blankensee und der Hermann Sudermann Stiftung erhalten.

²² BStiftA, Akte der Hermann Sudermann Stiftung, Bl. 32, Schreiben des Schutzverbandes Deutscher Autoren an den Magistrat von Groß-Berlin, Abt. Finanzen, vom 1.11.1950.

²³ BStiftA, Akte der Hermann Sudermann Stiftung, Bl. 35, Aktenvermerk des Stiftungsaufsichtsamtes von Groß-Berlin vom 15.12.1950. HSSA, zugleich zeigte sich Werner Schendell vom Schutzverband Deutscher Autoren Lauckner gegenüber loyal und informierte ihn am 4.1.1951: „(...) die Verhandlungen von Dr. Schacht mit dem Magistrat ergaben, daß dort der gute Wille besteht, eine Beschlagnahme der Stiftung zu anderweitiger Verwendung zu verhindern, ohne daß besondere Unkosten entstehen. Ich halte mich für verpflichtet, Ihnen das mitzuteilen. (...) Meine bisherige Unterstützung in der Sache werde ich künftig wohl nur noch indirekt, und zwar Ihnen persönlich zur Verfügung stellen können.“ Die Beschlagnahme für eigene Belange war damit nicht in Abrede gestellt.

²⁴ BStiftA, Akte der Hermann Sudermann Stiftung, Bl. 21, interner Vermerk des Finanzamtes von Groß-Berlin vom 16.4.1949.

Vermögenswerte der Stiftung sowie die hohen Sanierungskosten für das Schloss ließen die Behörde zögern.

Erst die verschärften Grenzregelungen ab dem 26.5.1952, in deren Zuge dem Westberliner Stiftungsvorstand die Einreise nach Blankensee nicht länger ungehindert möglich war, rief das Groß-Berliner und nunmehrige Ostberliner Stiftungsaufsichtsamt wieder auf den Plan, das die Einsetzung eines Notvorstandes anberaumte und dazu Vorschläge vom Schutzverband Deutscher Autoren erbat.²⁵ Auch wenn der Schriftsteller und Drehbuchautor Hermann Turowski davon abriet,²⁶ blieb die Idee bestehen, das Schloss fortan als Staatseigentum in eigener Regie zu führen.²⁷ Doch galt es, vorsichtig zu agieren: „Bei dieser Lage würde ich die Bestellung eines Treuhänders lieber sehen als die Bestellung eines Notvorstandes. (...) Der vorbezeichnete Weg ist juristisch unzweifelhaft der beste. Er gibt mehr Rechte, als die Bestellung eines Notvorstandes (der nur für dringende Fälle tätig werden darf) und vermeidet es, dass im Westen der Eindruck entsteht, als ob die Stiftung des Dichters Sudermanns dem ordnungsmässig bestellten Vorstand, an dessen Spitze sein eigener Schwiegersohn (sic!) steht, weggenommen werden sollte. Eine ganz andere Frage ist, ob die Übernahme des Schlosses Blankensee und die tatsächliche Übernahme der Geschäftsführung für die Sudermannsche Stiftung wirklich im Interesse des DSV²⁸ liegt.“²⁹ Eingedenk der eingeschränkten Verwendbarkeit des Schlosses zeigte sich hier – jenseits aller Ideologie – ökonomisches Kalkül: Denn ungeachtet der schwankenden Summen, die für eine Instandsetzung veranschlagt wurden und die stets alle Interessenten abschreckten,³⁰ konnte es durchaus von Vorteil sein, das Schloss im Besitz des Westberliner Vorstandes zu belassen, als selbst die Lasten und Pflichten für ein marodes Schloss zu übernehmen, zahlte doch die Sudermann Stiftung zuverlässig die jährliche Grundsteuer, das Gehalt des Verwalters und übernahm anfallende Reparaturkosten.³¹

²⁵ BStiftA, Akte der Hermann Sudermann Stiftung, Bl. 38, Schreiben des Stiftungsaufsichtsamtes an den Schutzverband Deutscher Autoren vom 3.7.1952. Die DDR hatte am 26.5.1952 die „Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands“ verabschiedet, vorgeblich, um Spionage und Sabotage abzuwehren.

²⁶ BStiftA, Akte der Hermann Sudermann Stiftung, Bl. 39, Vermerk des Stiftungsaufsichtsamtes von Groß-Berlin vom 12.9.1952.

²⁷ Aufgrund der Verordnung vom 17.7.1952 über die Sicherung von Vermögenswerten (Ges.Bl. 1952, S. 615) sah das Ostberliner Stiftungsaufsichtsamt sich ermächtigt, für einen Ersatz des westdeutschen oder Westberliner Vorstandes zu sorgen. Vgl. ebd., Bl. 40 verso, Notiz des Stiftungsaufsichtsamtes für den Deutschen Schriftsteller Verband DSV vom 8.9.1952.

²⁸ Deutscher Schriftstellerverband.

²⁹ BStiftA, Akte der Hermann Sudermann Stiftung, Bl. 40 verso, Notiz (ohne Verfasserangabe, wohl des Stiftungsaufsichtsamtes beim Magistrat von Groß-Berlin) für den Deutschen Schriftstellerverband vom 8.9.1952.

³⁰ BStiftA, Akte der Hermann Sudermann Stiftung, Bl. 46, Bericht von Werner Baum, Mitglied des Deutschen Schriftstellerverbandes Berlin vom 29.9.1952 für das Stiftungsaufsichtsamt vom Magistrat von Groß-Berlin, der von mindestens 250.000 DM (Ost) spricht, die allein für die Instandsetzung ohne Heizung nötig wären.

³¹ BStiftA, Akte der Hermann Sudermann Stiftung, Bl. 46, Bericht von Werner Baum vom Deutschen Schriftstellerverband Berlin an das Stiftungsaufsichtsamt von Groß-Berlin über die Besichtigung des

Folgerichtig versicherte Lauckner dem Stiftungsaufsichtsamt gegenüber die Zuständigkeit der Sudermann Stiftung für das Schloss und seinen Erhalt.³² Auch mochte sein wiederholter Hinweis auf mögliche Einnahmen aus Filmverkäufen und Theatertantiemen dazu beigetragen haben,³³ dass von einer Auflösung vorerst abgesehen wurde.³⁴ Das Damoklesschwert der Enteignung war damit jedoch nur vorläufig gebannt. Auf staatlichen Schutz konnte die Stiftung, seit mehr als zehn Jahren eine juristische Person ohne erkennbaren mildtätigen Beitrag zum Gemeinwesen, kaum hoffen.

Anzumerken in diesem Zusammenhang ist, dass die gemeinsame Stadtregierung Groß-Berlins bereits 1948 endete und in der Folgezeit die Westberliner Stiftungsaufsicht gegründet wurde, Lauckner aber erst ab 1952 an die qua seines Grunewalder Wohnsitzes für ihn zuständige Westberliner Behörde die Jahresberichte der Stiftung sandte. Möglicherweise hatte die Westberliner Stiftungsaufsicht erst im Verlauf des Jahres 1951 ihre Zuständigkeit für die Sudermann Stiftung reklamiert.³⁵ Infolgedessen wurde die Stiftung seit 1952 sowohl von der West- wie der Ostberliner Stiftungsaufsicht geführt. Erst 1960 endet die Akte der Ostberliner Behörde.

Wie wenig die im Bürgerlichen Gesetzbuch verbrieften Rechte von Stiftungen wert waren, zeigte sich mit Staatsgründung der DDR. Nachdem in Sachsen bereits 1949 Sammelstiftungen errichtet worden waren,³⁶ wurde 1952 von staatlicher Seite die Auflösung der ostdeutschen Stiftungen in großem Maßstab betrieben. Mit Auflösung der Länder und Bildung der Bezirke 1952 gewann die DDR-Regierung jetzt direkten Einfluss auf Stiftungen, die in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung ein bürgerliches Relikt von gestern waren.

Grundstücks der Hermann-Sudermann-Stiftung in Blankensee vom 24.9.1952, danach kam die Stiftung für jährliche Ausgaben inkl. Gehalt Verwalter und Grundsteuer in Höhe von 5.000 DM Ost auf.

³² BStiftA, Akte der Hermann Sudermann Stiftung, Bl. 23 u. 28, Schreiben Lauckners an den Magistrat von Groß-Berlin, Stiftungsaufsichtsamt vom 12.5.1949 und 13.8.1950.

³³ BStiftA, Akte der Hermann Sudermann Stiftung, Bl. 37, Schreiben Lauckners an den Magistrat von Groß-Berlin, Stiftungsaufsichtsamt vom 12.1.1951.

³⁴ Drei Beispiele für den Wankelmut der Behörden im Jahr 1950: BStiftA, Akte der Hermann Sudermann Stiftung, Bl. 29, interner Vermerk des Stiftungsaufsichtsamtes von Groß-Berlin vom 21.3.1950, in Sachen Enteignung „vorläufig nichts zu unternehmen.“ HSSA, in einem Schreiben vom Magistrat von Groß-Berlin, Abteilung Finanzen, Stiftungsaufsichtsamt, vom 19.9.1950 wird Lauckner gegenüber erklärt, „das Anwesen dem eigentlichen Stiftungszweck entsprechend nutzbar zu machen (sic!) um zu verhüten, dass das Objekt für andere Zwecke in Anspruch genommen wird (...)“ BStiftA, Akte der Hermann Sudermann Stiftung, Bl. 35, interner Vermerk des Finanzamtes vom Groß-Berlin vom 15.12.1950 mit der Idee, die Stiftung aufzulösen und das Schloss dem Kulturbund zu übertragen, allerdings wolle man sich mit Dr. Lauckner ins Einvernehmen setzen.

³⁵ BStiftA, Akte der Hermann Sudermann Stiftung, Bl. 14, Brief Lauckners vom 23.1.1952 an das Stiftungsaufsichtsamt, Berlin-Schöneberg. Laut Auskunft von Andreas Münch, Referatsleiter Stiftungsrecht, Mitwirkungsangelegenheiten, Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz Berlin vom 14.04.2014, wurde durch Magistratsbeschluss von Groß-Berlin vom 12.11.1947 die Zuständigkeit vom Bereich Finanzwesen auf die damalige Abteilung Rechtswesen des Magistrats übertragen. Mit Ende der gemeinsamen Stadtregierung im Jahr 1948 endete diese Magistratszuständigkeit; die neue Behörde im Westteil der Stadt dürfte daher Ende 1948/Anfang 1949 gebildet und zuständig geworden sein.

³⁶ Vormals selbständige Stiftungen wurden aufgelöst und deren Vermögen den neugegründeten Sammelstiftungen zugeführt.

5

Genehmigungsvermerk
 Registriert bei der Genehmigungsstelle in der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik bei der Staatlichen Plankommission am 24. 11. 1953
 unter Nr. 20-20/4

Statistische Meldung über Stiftungen und stiftungsähnliche Vermögensmassen

(zu § 3 (2) der Anordnung über die Anmeldung von Stiftungen
 und stiftungsähnlichen Vermögensmassen vom 5. November 1952)

Bezirk: Potsdam
 Stadt- oder Landkreis: Luckenwalde
 Gemeinde: Blankensee

1. Name und Sitz der Stiftung: Herm. Sudermann-Stiftung Blankensee
2. Art der Stiftung: (z. B. Familienstiftung, Werkstiftung, kirchliche Stiftung, fiduziarische Stiftung usw.) gemeinnützige Stiftung
3. Zweck der Stiftung: Erholungsstätte für bedürftige Schriftsteller
4. Wie wird der Stiftungszweck zur Zeit erfüllt: nein, wegen fehlender Mittel
Auf dem Grundstück wohnt als Verwalter der Gärtner Wilh. Kutsch
(Dienstwohnung)
5. Errichtungsjahr: ca. 1928
6. Stifter: Schriftsteller Hermann Sudermann
7. Höhe des Vermögens bei Errichtung der Stiftung: (insgesamt in Tausend Mark bzw. DM) _____
8. Höhe des jetzigen Vermögens: (insgesamt in Tausend DM) _____
9. Wer übt zur Zeit die unmittelbare Stiftungsaufsicht aus: Der geschäftsführende Vorstand
Dr. Lauckner
10. Art der Verwaltung (z. B. Kuratorium oder sonstiges Verwaltungsorgan mit Namen und Anschrift der einzelnen Mitglieder oder Vermögensverwalter): Vorstand: Dr. Rolf Lauckner
Berlin-Grünwald, Bettinastr. 3
11. Sonstige wichtige Bemerkungen: Die Stiftung ist von der Sowj. Mil. Adm.
Karlshorst anerkannt.

Blankensee (Ort), den 8. Jan. 1953. (Datum)

Der Rat der Gemeinde
 Unterschrift des Vorsitzenden

Dieser Anmeldung sind beizufügen:

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Satzung in beglaubigter Abschrift und zwar: <ol style="list-style-type: none"> a) die Gründungsatzung; b) sämtliche Änderungen der Satzung seit Errichtung der Stiftung; c) die z. Z. geltende Satzung und Angabe, seit wann sie in Kraft ist und von wem sie beschlossen wurde. 2. Eine genau aufgeschlüsselte Vermögensaufstellung, aus der hervorgehen muß: <ol style="list-style-type: none"> a) die Höhe des Vermögens bei Errichtung der Stiftung in Tausend Mark bzw. DM; | <ol style="list-style-type: none"> b) die gegenwärtige Höhe des Vermögens in Tausend DM. <p>Die Vermögensaufstellung ist, wie folgt, zu gliedern:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Grundvermögen (mit Grundbuchangaben), b) bewegliches Vermögen, einzeln, Wertpapieren, Forderungen und anderenfalls, c) sämtliche Verbindlichkeiten (nach Art und Höhe), d) Namen und Anschriften der Gläubiger zu c), e) sorgfältige und belegte Angabe darüber, wofür das Stiftungsvermögen z. Z. verwendet wird. |
|--|--|

**Das Gebäude der Stiftung muss von grundauf neu renoviert werden.
 Die Kosten stellen sich auf ca. DM.120.000.--.**

Abb. 3: Meldebogen zur Hermann Sudermann Stiftung vom 8.1.1953 (Quelle: Bundesarchiv Berlin)

Das anhängige Vermögen, oftmals für mildtätige Zwecke vorgesehen, sollte in einem Staat, der Armut offiziell nicht mehr kannte, einer neuen Bestimmung zugeführt werden.³⁷

Die am 5.11.1952 erlassene Anordnung des Ministeriums des Innern über die „Anmeldung von Stiftungen und stiftungsähnlichen Vermögensmassen“ zwang alle noch bestehenden Stiftungen, Auskunft über ihr Statut, die Gremien und insbesondere über die Höhe des Vermögens zu geben. So sandte der Blankenseer Bürgermeister Otto Langbein pflichtschuldig am 8.1.1953 den zur Hermann Sudermann Stiftung ausgefüllten Fragebogen zurück, versehen mit dem Vermerk: „Die Stiftung ist von der Sowjetischen Militäradministration Karlshorst anerkannt. Das Gebäude der Stiftung muss von grundauf (sic!) neu renoviert werden. Die Kosten stellen sich auf ca. DM 120.000,-.“³⁸ Eine schnelle, routinierte Auflösung schien angesichts dieses Zusatzes kaum möglich.

Die Sudermann Stiftung bereitete den Behörden aber noch aus anderem Grunde Kopfzerbrechen. In einem internen Briefwechsel vom Rat des Bezirkes Potsdam ein Jahr später kam als weiterer Faktor ins Spiel: „Aus den in Anlage beigefügten Unterlagen geht hervor, daß der Kulturbund und auch der Schriftsteller Bert Brecht sich für die Wiederherstellung des Objektes (Schloss Blankensee, Anm. d. Verf.) einsetzen wollen. Dies ist nach unserer Ansicht aber nur möglich, wenn das Objekt in Volkseigentum überführt wird und wir investieren können. Diese Frage ist aber eine politische, die im Zusammenhang mit der Frage der Einheit Deutschlands gelöst werden muß. Nach dem abgegebenen Meldebogen (Bl.3) ist die Stiftung von der SMAD anerkannt worden.“³⁹ Leider haben sich die angesprochenen Anlagen nicht erhalten; vermutlich aber stand an erster Stelle von Brechts Interesse die Nutzung des Schlosses als Erholungsheim für Schriftsteller; der Erhalt der Stiftung hingegen dürfte kaum eine Rolle gespielt haben.⁴⁰ In dem nun einsetzenden Briefwechsel war mit Bezug auf die Sudermann Stiftung von einer „staatlichen Stiftung“⁴¹ die Rede – der Rechtsstatus einer privaten Stiftung des bürgerlichen Rechts schien vergessen – dennoch war diese Stiftung nicht leichter Hand aufzulösen. Die prominente Fürsprache zwang

³⁷ Weiterführend Robert Schwarz: Das Stiftungswesen in der Sowjetischen Besatzungszone und in der Deutschen Demokratischen Republik zwischen 1945 und 1989. Zugleich ein Beitrag zum deutschen Stiftungsrecht unter dem Einfluss der Regime, Frankfurt am Main, Berlin, Bern, Wien 2008.

³⁸ BArch DO1/9276, o. Bl. Statistische Meldung über Stiftungen und stiftungsähnliche Vermögensmassen. Gemeint sind hier Ostmark.

³⁹ BLHA, Rep. 401 Bezirkstag und Rat d. Bezirkes Potsdam Nr. 30919/1, vertrauliches Schreiben von Seeher, Rechtsstelle 0865-1/14, beim Rat des Bezirkes Potsdam an Henrich, Stellvertreter des Vorsitzenden im Hause vom 27.04.1954, betr. Auflösung von Staatlichen Stiftungen.

⁴⁰ Die Recherche im Bert Brecht Archiv sowie in den Akten des Kulturbundes im Bundesarchiv brachte keine Ergebnisse.

⁴¹ BLHA, Rep. 401 Bezirkstag und Rat d. Bezirkes Potsdam Nr. 30919/1, Schreiben von Seeher, Rechtsstelle 0865-1/14, vom Rat des Bezirkes Potsdam an Henkel, Rechtsstelle des Rats des Kreises Luckenwalde vom 13.5.1954: „Es handelt sich hier um eine staatliche Stiftung, die den Zweck hatte, als Erholungsstätte für bedürftige Schriftsteller zu dienen. Da der Stiftungszweck wegen fehlender Mittel nicht erfüllt wird und der geschäftsführende Vorstand, Herr Dr. Lauckner in Westberlin wohnt, hat der Rat der Gemeinde wahrscheinlich die Verwaltung übernommen.“

den Bezirk Potsdam zu einer behutsamen Vorgehensweise.⁴² Zudem hätte eine sofortige Enteignung den Bezirk Potsdam wie auch den Kreis Luckenwalde mit erheblichen Sanierungskosten konfrontiert. So geriet der behördlich geführte Briefwechsel stellenweise fast zu einem Plädoyer zugunsten der Stiftung.⁴³ Die Enteignung verzögerte sich, der Fall Sudermann Stiftung schleppte sich bis ins Jahr 1954 hin.

Überblickt man die einzelnen, von den verschiedenen Behördenstellen der DDR über die Zukunft des Schlosses und damit auch über die Sudermann Stiftung geführten Korrespondenzen, fällt deren isoliertes Vorgehen auf. So hatte zwar auch der Bezirk Potsdam von dem Interesse des Kulturbundes und darüber hinaus von Bert Brechts Engagement für Schloss Blankensee Kenntnis und suchte deren politische Einflussnahme bei der ministeriell beauftragten Stiftungsauflösung in Rechnung zu stellen, doch als die Stiftungsunterlagen Ende 1954 in Potsdam verloren gingen,⁴⁴ forschte man in Luckenwalde und in Blankensee danach, fragte aber nicht bei der Stiftungsaufsichtsbehörde in Ostberlin um Amtshilfe an.

Wenn auch die Enteignung dank der langsam mahlenden Behörden noch nicht vollzogen war, blieben Stiftung und Schloss de facto Spielball behördlicher Instanzen.

4. EINE SCHULE ZIEHT EIN

Nach Sudermanns Tod hatte das Schloss, nur gelegentlich von Lauckner und seiner Frau⁴⁵ besucht, bis 1945 in einer Art Dornröschenschlaf gelegen. Die Dorfbewohner beschrieben es, durch hohe Mauern und Zäune abgetrennt, als terra incognita, ein Fremdkörper im Dorf. Erst

⁴² Vgl. Lutz Miede: Bewahrt – beseitigt – vergessen. Zur Stiftungspolitik in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR, in: Soziale Stiftungen und Vereine in Brandenburg. Vom Deutschen Kaiserreich bis zur Wiederbegründung des Landes Brandenburg in der Bundesrepublik, hrsg. von Kristina Hübener, Andreas Ludwig, René Schreiter, Berlin 2012, S. 291-322, hier S. 314, danach besaßen die Rechtsstellen der einzelnen Bezirke einen gewissen Spielraum in der Behandlung verbliebener Stiftungen.

⁴³ BLHA, Rep. 401 Bezirkstag und Rat d. Bezirkes Potsdam Nr. 30919/1, Schreiben von Süßenbach, Abteilungsleiter beim Rat des Kreises Luckenwalde, Abt. Kultur, an den Rat des Bezirkes Potsdam, Rechtsstelle, vom 12.07.1954: „Auf Ihr Schreiben vom 13.5. d.J. hatten wir Ihnen mitgeteilt, daß diese Stiftung für unseren Kreis z.Zt. keine Bedeutung besitzt. Unzählige Besichtigungen haben ergeben, daß für eine Renovierung wenigstens 1 Mill. DM zur Verfügung gestellt werden müßten. Außerdem sind die Eigentumsverhältnisse nicht geklärt (Verwalter im Westen). Sollten Sie die genannte Summe uns zur Verfügung stellen, dann würden wir Ihnen einen Plan unterbreiten und diese Stiftung könnte für andere Zwecke ausgebaut werden.“ Siehe auch Schreiben von Seeher, Rechtsstelle 0865/1/14, vom Rat des Bezirkes Potsdam an Henrich, Stellvertreter des Vorsitzenden im Hause vom 07.08.1954: „Danach besteht im Kreismaßstab keine Möglichkeit, daß Objekt der Stiftung zu renovieren. Mittel werden aber auch seitens des Bezirkes in Höhe von 1 Mill. DM nicht aufgebracht werden können. Es bleibt zu überprüfen, ob seitens der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Ministerium für Kultur Möglichkeiten gegeben sind, der Stiftung zu helfen.“

⁴⁴ BLHA, Rep. 401 Bezirkstag und Rat d. Bezirkes Potsdam Nr. 30919/1, Schreiben von Seeher vom Rat des Bezirkes Potsdam, Rechtsstelle 0865-1/14, an Henkel, Rechtsstelle beim Rat des Kreises Luckenwalde vom 5.10.1954.

⁴⁵ Elfriede Thum, Pseudonym Erich Thum, Malerin (1886 - 1952).

die wechselnden Nutzungen rückten Schloss und Park stärker in das Bewusstsein der Blankenseer.

Auf die Nachfrage der Westberliner Stiftungsaufsicht resümierte Lauckner trocken: „Ihre Anfrage vom 15.1.53, ob die Stiftung sich noch im ungehinderten Besitz des Schlosses Blankensee befindet, ist schwer zu beantworten. Offiziell enteignet ist das Anwesen, trotz der westlichen Verwaltung, bisher noch nicht, aber wohl nur, weil die sehr hohen Grundsteuern bei einer Aufteilung der Gemeinde entfallen würden. Allerdings kann jeder vorüberkommende Vopo⁴⁶, Kreisberater, oder sonstige Beamte den Besitz für sich und seine Verwendungsideen in Anspruch nehmen. Dies geschieht auch von irgendwelchen Stellen her fast allwöchentlich.“⁴⁷ Und er prophezeite: „Sollte indessen einmal sich Verwendungszweck und Kapital zusammenfinden, dann könnte die Stiftung kaum einen Einspruch erheben, denn, wie Sie wohl wissen, liegen die Rechtsverhältnisse in der Zone anders als im Westen.“⁴⁸ Dieser Umstand trat 1958 ein.

Alarmierend waren die Geschehnisse des Sommers 1958, als die neugegründete LPG „Goldener Morgen“ in Blankensee das Schloss als Getreidespeicher nutzte; das schwere, feuchte Getreide drohte Gemäuer und Böden in kürzester Frist zu ruinieren. Nur mit Mühe gelang es dem Stiftungsvorstand, die Zweckentfremdung abzuwenden.⁴⁹ Ohne direkte Anschauung vor Ort war das Gremium auf den Schlossverwalter angewiesen, der regelmäßig nach Westberlin reiste, um über Vorkommnisse und Veränderungen zu berichten. Doch im Leerstand ließ sich das Gebäude nicht bewahren. So kam im Herbst 1958 der Vorschlag des Blankenseer Ortspfarrers Gerhard Peters, der sich in der Vergangenheit als Vertrauensmann der Stiftung erwiesen hatte, nicht ungelegen, das Schloss einer ordentlichen Nutzung zuzuführen. Im Sinne des sozialistischen Schulwesens wurde der Aufbau der Polytechnischen Oberschulen landesweit betrieben, und insbesondere auf dem Land herrschte ein Mangel an passenden Gebäuden. Aus Sicht von Pfarrer Peters bot sich hier eine günstige Gelegenheit: „Nach langem Überlegen und Überdenken muß ich Ihnen heut einmal einen Plan betr. unseres Schmerzenskindes, des Sudermansschlosses, vorlegen. (...) Gnädige Frau, verwendet muß es jetzt irgendwie werden! Es verfällt sonst unaufhörlich und wird zuletzt eine Ruine. Zweifellos würde es im nächsten Jahr wieder als Schüttdoden verwendet werden!! Da kann man nichts gegen tun. Es ist wirklich ein Jammer, diese Notlösungen mit anzusehen. Es wäre, glaube ich, jetzt die beste Gelegenheit, um die noch vorhandenen Werte zu erhalten, das Gebäude als Schule zu verwenden. (...) Daß wir in absehbarer Zeit das Gebäude für den eigentlich

⁴⁶ Volkspolizist.

⁴⁷ BStiftA, Akte der Hermann Sudermann Stiftung, Bl. 16, Schreiben Lauckners an das Stiftungsaufsichtsamt, Berlin-Schöneberg, vom 21.1.1953.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ HSSA, Schreiben des Stiftungsvorstandes an das Institut für Denkmalpflege der DDR vom 4.8.1958.

vorgesehenen Zweck einrichten können, halte ich für ausgeschlossen. Es gibt ja auch in der DDR eigentlich keine notleidenden Künstler mehr!“⁵⁰ Margarete Koehler, Nachfolgerin im Amte des 1954 verstorbenen Rolf Lauckner, ging auf dieses Angebot ein. Viel Handlungsspielraum hatte sie nicht, und es galt, den Einfluss auf das Stiftungseigentum aufrechtzuerhalten. Die Westberliner Stiftungsaufsicht meldete mit Hinblick auf folgendes Szenario keinen Einspruch an: „Sollte sich der Vorstand der Stiftung im übrigen weigern, den von der Schulbehörde in Blankensee gewünschten Vertrag abzuschließen, so bestünde die Gefahr, daß das Schloß von der sowjetzonalen Behörde beschlagnahmt wird.“⁵¹ Etwas anders fasste der Anwalt der Stiftung, Paul Thewalt, die Überlegungen des Vorstandes zusammen: „Die Behörden der sowjetisch besetzten Zone dächten kaum daran, das Anwesen zu beschlagnahmen oder zu enteignen, da sie sich trotz entschiedener Ablehnung des Privateigentums zwecks Vermeidung allzu großen Aufsehens scheuen, das Eigentum von ausserhalb der sowjetisch besetzten Zone wohnenden Personen anzutasten. Selbst wenn das Anwesen beschlagnahmt und enteignet würde, wäre damit keine Verbesserung der rechtlichen Lage der Stiftung im Hinblick auf das Anwesen Blankensee im Falle der Wiedervereinigung verbunden. Wie wenig nämlich auch zweifelhaft sein kann, dass Beschlagnahme- oder Enteignungsmassnahmen der Ostbehörden im Falle der Wiedervereinigung revidiert werden, ebenso sehr wird man auch mit der sofortigen Aufhebung eines derartigen langfristigen Pachtvertrages rechnen können. Obgleich nach dem derzeitigen Regierungskurs der Behörden der sowjetisch besetzten Zone mit einer Beschlagnahme oder Enteignung von Westberliner oder westdeutschem Gut nicht zu rechnen ist, besteht doch jederzeit die Möglichkeit der Änderung dieses Kurses. Dann dürfte sich die Lage der Stiftung im Hinblick auf das Anwesen Blankensee erheblich verschlechtern, weil wahrscheinlich jede Nutzungsvergütung in Wegfall käme, während der Stiftung durch den Pachtvertrag wenigstens ein bescheidener Anspruch auf Zahlung eines Pachtzinses erwächst.“⁵² So wurde am 5.2.1959 ein Pachtvertrag mit fünfzigjähriger Laufzeit zwischen der Westberliner Stiftung und der ostdeutschen Gemeinde gezeichnet.⁵³

In der Folge flammte bei ostdeutschen Behörden ein weiteres Mal die Idee auf, die Sudermann Stiftung zu enteignen. In einer Stellungnahme vom 21.5.1959 zum Umbau des Schlosses in eine Zentralschule heißt es in einem internen Schreiben der Rechtsstelle des Rates des Bezirkes Potsdam: „Zurzeit wird dieses Gebäude (...) umgebaut zu einer Zentralschule. (...)

⁵⁰ HSSA, Schreiben von Pfarrer Peters an Margarete Koehler, Vorstandsvorsitzende der Hermann Sudermann Stiftung, vom 21.9.1958.

⁵¹ BStiftA, Akte der Hermann Sudermann Stiftung, Bl. 69, interner Vermerk des Stiftungsaufsichtsamt, Berlin-Schöneberg vom 13.1.1959.

⁵² BStiftA, Akte der Hermann Sudermann Stiftung, Schreiben von Paul Thewalt an Margarete Koehler vom 7.2.1953.

⁵³ Befindlich im HSSA.

Da diese Stiftung vom Kulturbund, der sie eigentlich die ganzen Jahre unterstand, nicht mehr in Anspruch genommen wird, da keine Anstalten zur Erhaltung des Gebäudes gemacht werden und auch keine Schriftsteller dort seit Jahren Erholung suchen, wird der eigentliche Stiftungszweck nicht mehr erfüllt. Aus diesem Grunde ist es zweckmässig, die ohnehin staatliche Stiftung aufzulösen (mit oder ohne Mitwirkung des sogen. Westberliner Kuratoriums) und in die Rechtsträgerschaft der Gemeinde Blankensee zu übertragen. Ein Hemmnis wäre nur, dass die Erben des Sudermann in Westdeutschland leben.⁵⁴ Noch einmal drehte sich die Behördenmühle, wurde in den Amtsräumen in Potsdam und Luckenwalde vergeblich nach dem verschwundenen Meldebogen der Sudermann Stiftung von 1953 gesucht, der Auskunft über den Status der Stiftung gegeben hätte.⁵⁵

Parallel und ohne Kenntnis der Potsdamer Bemühungen kam auch eine andere Suche zu ihrem Ende. 1956/57 waren Briefe zwischen dem Magistrat von Groß-Berlin und dem Deutschen Schriftstellerverband in der Friedrichstraße gewechselt worden. Auch wenn der Verband nicht länger ein Interesse an der Blankenseer Immobilie hatte, suchte man auch hier nach dem Stiftungsstatut, „aus dem hervorgehen müßte, ob noch sonstiges Vermögen zu der Stiftung gehört.“⁵⁶ Da das Statut auch beim Schriftstellerverband unauffindbar blieb, richtete die Stiftungsaufsicht von Groß-Berlin eine diesbezügliche Anfrage an den Rat der Gemeinde Blankensee.⁵⁷

Der damalige Bürgermeister von Blankensee, Walter Riechert,⁵⁸ setzte 1960 die Ostberliner Behörde von dem Umbau des Schlosses in Kenntnis und versicherte: „Der Pachtvertrag sieht vor, eine kostenlose Benutzung unsererseits, dafür haben wir die Instandsetzung und

⁵⁴ BLHA, Rep. 401 Bezirkstag und Rat d. Bezirkes Potsdam Nr. 30919/1, Stellungnahme vom Rat des Bezirkes Potsdam, Rechtsstelle 0865-1/14 vom 21.5.1959.

⁵⁵ BLHA, Rep. 401 Bezirkstag und Rat d. Bezirkes Potsdam Nr. 30919/1, Schreiben von Werner, Leiter der Org.-Instrukteur-Abt., 14-50/1, des Rates des Bezirkes Potsdam an Henkel im Rat des Kreises Luckenwalde, Abt. Kader, vom 1.6.1959: „Grundstück und Gebäude der Hermann-Sudermann-Stiftung in Blankensee sollen als Zentralschule aus- bzw. umgebaut werden, da Blankensee in der Perspektive als Hauptdorf vorgesehen ist. Aus diesem Grunde wurde an uns – als Stiftungsbeaufsichtigungsbehörde – der Antrag gestellt, die Hermann-Sudermann-Stiftung aufzulösen, weil der Stiftungszweck seit Jahren nicht mehr erfüllt wird. Bei genauer Durchsicht unserer Stiftungsunterlagen des Kreises Luckenwalde fanden wir ein Schreiben des Kollegen Seher an Sie aus dem Jahre 1954, welches die Hermann-Sudermann-Stiftung betrifft. Aus diesem Schreiben geht hervor, daß es Ihnen eventuell möglich sein wird, sowohl den Meldebogen als auch das Statut über die Hermann-Sudermann-Stiftung zu besorgen. Wir bitten Sie, falls dies Ihnen möglich sein sollte, unserem Wunsch nachzukommen, da wir keinerlei Anhaltspunkte über die Eigentumsverhältnisse dieser Stiftung haben und es deshalb für uns besonders schwer ist, die Angelegenheit zu klären und damit der Gemeinde die nötige Unterstützung zu geben.“

⁵⁶ BStiftA, Akte der Hermann Sudermann Stiftung, Bl. 49, Schreiben des Deutschen Schriftstellerverbandes an den Magistrat von Groß-Berlin, Rechtsabteilung, Stiftungsaufsicht vom 31.1.1957. Siehe auch Bl. 51, Schreiben des Deutschen Schriftstellerverbandes an den Magistrat von Groß-Berlin, Rechtsabteilung, Stiftungsaufsicht, vom 25.2.1957, sowie Bl. 52 vom 11.4.1957.

⁵⁷ BStiftA, Akte der Hermann Sudermann Stiftung, Bl. 54, Schreiben des Magistrats von Groß-Berlin, Rechtsabteilung, Stiftungsaufsicht an den Rat der Gemeinde Blankensee vom 23.11.1959.

⁵⁸ Walter Riechert, von 31.5.1958 bis 6.2.1961 Bürgermeister der Gemeinde Blankensee.

Instandhaltung übernommen.⁵⁹ Zeitgleich muss Riechert beim Rat des Bezirkes Potsdam vorstellig geworden sein. In einem Schreiben von der Organisations- und Instruktionsabteilung des Bezirks Potsdam an Riechert hieß es am 28.8.1959: „Kollege Seeher teilte uns mit, daß er bei einer Aussprache durch Sie gebeten wurde, die Angelegenheit der Hermann-Sudermann-Stiftung ins reine (sic!) zu bringen. Soweit er uns unterrichtete, geht es darum, daß das Grundstück und das Gebäude der Hermann-Sudermann-Stiftung zu einer Zentralschule umgebaut werden soll und vom Staatlichen Eigentum übernommen wird. Unsere Nachforschungen in bezug auf die Hermann-Sudermann-Stiftung blieben erfolglos. Wir haben keinerlei Anhaltspunkte über die Eigentumsverhältnisse dieser Stiftung.“⁶⁰ Initiativen und Aussagen seitens des Blankenseer Bürgermeister machten den abgeschlossenen Pachtvertrag zu einem wenig belastbaren Abkommen, wie sich späterhin bewahrheiten sollte. Riecherts am 15.1.1960 nach Potsdam nachgelieferte Informationen über Sitz und Verwaltung der Stiftung wurden nicht weiter verfolgt, das Verfahren versandete wie schon einmal 1954.⁶¹ Der Meldebogen von 1953 mit angehängtem Stiftungsstatut blieb in ostdeutschen Amtsstuben verschollen.

5. EINE VIELZAHL GLÜCKLICHER UMSTÄNDE

Rückblickend war es eine Reihe von Gründen, weshalb die 1952 angeschobene staatliche Enteignungswelle an der Sudermann Stiftung vorüberging, ohne dass je ein Beschluss aktenkundig geworden wäre, die Stiftung in ihrem Bestand zu erhalten. Dieses ist um so bemerkenswerter, als nach einer Statistik des Ministeriums des Innern der DDR noch im Jahre 1953 3.323 Stiftungen gemeldet waren, von denen 1971 nur noch 1.316 Stiftungen existierten, darunter 665 kirchliche Stiftungen. Bezogen auf den Bezirk Potsdam, in dessen Kreis Luckenwalde Blankensee lag, verblieben von 144 Stiftungen 1953 nur mehr 43 im Jahre 1971, wovon 32 kirchliche Stiftungen waren.⁶² Wie unterschiedlich rigoros die einzelnen Bezirke bei der Auflösung von Stiftungen verfahren, veranschaulichen die Zahlen aus dem Bezirk Gera:

⁵⁹ BStiftA, Akte der Hermann Sudermann Stiftung, Bl. 56, Schreiben des Rats der Gemeinde Blankensee an den Magistrat von Groß-Berlin, Rechtsstelle, Stiftungsaufsicht, vom 12.1.1960.

⁶⁰ BLHA, Rep. 401 Bezirkstag und Rat d. Bezirkes Potsdam Nr. 30919/1, Schreiben von Werner, Leiter der Org.-Instrukteur-Abt. 14-50/1, vom Rat des Bezirkes Potsdam an Walter Riechert, Bürgermeister der Gemeinde Blankensee vom 28.8.1959.

⁶¹ Laut Lutz Miehe wurden in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre die Rechtstellen der Räte der Bezirke aufgelöst; im Bezirk Potsdam soll bereits im Oktober 1956 Unklarheit über die Zuständigkeit für Stiftungsbelange geherrscht haben, vgl. Lutz Miehe: Bewahrt – beseitigt – vergessen. Zur Stiftungspolitik in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR, in: Soziale Stiftungen und Vereine in Brandenburg. Vom Deutschen Kaiserreich bis zur Wiederbegründung des Landes Brandenburg in der Bundesrepublik, hrsg. von Kristina Hübener, Andreas Ludwig, René Schreiter, Berlin 2012, S. 291-322, hier S. 316, Anm. 116. Dem im BLHA erhaltenen Schriftverkehr zufolge war Seeher von der Rechtsstelle des Rates des Bezirkes Potsdam noch bis mindestens 1959 tätig. Inwieweit Zuständigkeiten intern wechselten, ließ sich nicht ermitteln.

⁶² BArch DO 1/16268, o. Bl., darin enthalten tabellarische Auswertung der Stiftungen der DDR nach Bezirken in den Jahren 1953 und 1971. Siehe auch BArch DO 1/16371, darin Übergabeprotokoll der Stiftungsunterlagen des Bezirks Potsdam an das Ministerium des Innern, HA Innere Angelegenheiten, Liegenschaftsdienst am 29.11.1972.

Von 202 Stiftungen im Jahre 1953 bestanden achtzehn Jahre später nur noch sechzehn, darunter acht kirchliche.⁶³ Dennoch, die Gefahr, auch im Bezirk Potsdam als sogenannte „staatliche“ Stiftung⁶⁴ aufgelöst zu werden, war keine geringe.

Wenn dieses nicht geschah, so muss der Präsenz der Sudermann Stiftung vor Ort eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zugekommen sein. Indem die Stiftung über Jahre hinweg einen Hausverwalter beschäftigte, der den Park pflegte, bekräftigte sie den Anspruch auf ihr Eigentum augenfällig.⁶⁵ Zugleich schlossen die beträchtlichen Schäden eine direkte Verwendung des Gebäudes ohne vorherige Instandsetzung aus; die hohen Sanierungskosten indessen konnte oder wollte niemand aufwenden. Auch war die von der Stiftung alljährlich gezahlte Grundsteuer zwar nicht unverzichtbar, aber eine gern verbuchte. Ebenso mochte die Hoffnung auf weiteres Stiftungsvermögen neben der Immobilie die ostdeutschen Behörden zögern lassen, zumal die einzelnen Ämter einen unterschiedlichen Wissenstand über den Status der Hermann Sudermann Stiftung besaßen.

Ein wesentlicher Grund für die Nichtauflösung der Stiftung dürfte insbesondere in dem unabgestimmten Vorgehen der Behörden begründet liegen. So scheint es nie zu einem Informationsaustausch zwischen der Rechtsstelle beim Rat des Bezirkes Potsdam, dem die Auflösung der Stiftung oblag, und dem Ostberliner Stiftungsaufsichtsamt gekommen zu sein, obwohl beide Stellen 1953 ihre Listen noch existierender Stiftungen an das Ministerium des Innern übermittelten.⁶⁶ Und nicht zuletzt verhinderte Aktenschlamperei in den verschiedenen

⁶³ Vgl. dazu auch Thomas Adam, Gabriele Lingelbach: *The Place of Foundations and Endowments in German History. A Historical-Statistical Approach*, hier insb. Kapitel II: *The Fate of Philanthropy in East Germany*, und Kapitel III: *Gathering Statistical Information about Philanthropy in Eastern Germany after World War II*, in: *Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly* 0899764013510975, zuerst veröffentlicht am 6.12.2013, <http://nvs.sagepub.com/content/early/recent>.

⁶⁴ BArch DO 1/9276, o. Bl., in der Stiftungsliste vom Rat des Bezirkes Potsdam an die Regierung der DDR, Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten vom 31.3.1953 wird zwischen kirchlichen (k), staatlichen (s) und privaten (p) Stiftungen unterschieden. Die Hermann Sudermann Stiftung wurde unter (s) = staatlich rubriziert.

⁶⁵ BStiftA, Akte der Hermann Sudermann Stiftung, Bl. 24, Aktenvermerk der Stiftungsaufsicht vom 21.3.1953: „Da Dr. R. Lauckner als Vorstandsmitglied fungiert und sich lt. seinem Schreiben vom 12.5.49 um das Anwesen Schloss u. Park Blankensee kümmern wird, ist von uns aus vorläufig nichts zu unternehmen.“ Wie wichtig diese wenn auch nur mittelbare Präsenz vor Ort war, zeigt das Schicksal der Berliner Lucia Loeser-Stiftung, die neben der Sudermann Stiftung auch im Rahmen der Erfassung der Stiftungen auf der Liste des Magistrats von Groß-Berlin an das Ministerium des Innern am 5.3.1953 übermittelt wurde, siehe BArch DO 1/9294, o. Bl. In der Liste rangierte die Lucia Loeser-Stiftung wie der Hermann Sudermann Stiftung unter der Rubrik „Stiftungen, deren Vermögenswerte sich zum Teil in der DDR befinden“. Laut Auskunft von Dr. Gerold Bezenberger, ehemaliger Vorsitzender des Kuratoriums der Lucia Loeser-Stiftung, vom 9.4.2014 besaß die Lucia Loeser-Stiftung als Westberliner Stiftung Grundstücke in Ostberlin und Potsdam, die zum Teil brach lagen. Da keine Verwaltung für das Stiftungseigentum im Ostteil der Stadt tätig war, wurden diese Grundstücke beschlagnahmt.

⁶⁶ BArch DO 1/9276, o. Bl., Aufstellung der kreisweise geordneten Stiftungen im Bezirk Potsdam, gemeldet von der Rechtsstelle vom Rat des Bezirkes Potsdam an das Staatssekretariat für Innere Angelegenheit, Berlin, vom 31.3.1953. Siehe auch BArch DO 1/9294, Aufstellung des Magistrats von Groß-Berlin, Rechtsabteilung Stiftungsaufsicht an das Ministerium des Innern, Berlin, vom 1.4.1953. Darin erscheint die Hermann Sudermann Stiftung unter den Rubriken a) deren Vermögenswerte sich zum Teil in der DDR befinden, b) die wieder tätig geworden sind (laufende Angelegenheiten), überraschenderweise aber nicht in der Liste derjenigen Stiftungen, deren Vermögenswerte und Verwaltungen sich in Westberlin befinden. D.h. die

Ressorts der Behörden in Potsdam und Ostberlin eine effektive Verfolgung der Angelegenheit, so dass es im Oktober 1954 zu einem vorläufigen Stillstand und 1960 zum endgültigen Abbruch des Verfahrens kam.⁶⁷

Die fehlende Kenntnis vom Statut der Stiftung, die Sorge vor Ansprüchen in Westdeutschland lebender Erben,⁶⁸ wie überhaupt westdeutsche Stiftungen mit Besitz in der DDR eine besondere Regelung erfahren sollten,⁶⁹ liefern letzte Facetten in einem Zusammenspiel vieler Einzelmomente, in deren Ergebnis die Hermann Sudermann Stiftung nicht das Schicksal vieler ostdeutschen Stiftungen erlitt.

Als das Ministerium des Innern 1972 die Stiftungsunterlagen der noch existenten Stiftungen von den Bezirken anforderte, war die Sudermann Stiftungen eine der letzten nicht kirchlichen Stiftungen im Bezirk Potsdam und die einzige Stiftung überhaupt im Kreis Luckenwalde. Die Übernahme der Stiftungsakten hatte insbesondere die bessere Überwachung kirchlicher Stiftungen zur Absicht gehabt.⁷⁰ Die Konzentration der Zuständigkeit auf ministerieller Ebene zeitigte aber für die Sudermann Stiftung keine unmittelbaren Auswirkungen.

Stiftung wurde, obwohl Lauckner seit Januar 1952 der Westberliner Stiftungsaufsicht unterlag und ausschließlich mit dieser korrespondierte, weiterhin als Ostberliner Stiftung betrachtet.

⁶⁷ BLHA, Rep. 401 Bezirkstag und Rat d. Bezirkes Potsdam Nr. 30919/1, Schreiben von Seeher, Rechtsstelle 0865-1/14, des Rates des Bezirkes Potsdam an Henkel, Rechtsstelle beim Rat des Kreises Luckenwalde vom 5.10.1954 mit der Bitte um nochmalige Ausfertigung des Meldebogens und des Statuts der Hermann Sudermann Stiftung, da die Unterlagen im eigenen Hause verloren gegangen seien.

⁶⁸ BLHA, Rep. 401 Bezirkstag und Rat d. Bezirkes Potsdam Nr. 30919/1, Aktenvermerk von Seeher, Rechtsstelle 0865-1/14, beim Rat des Bezirkes Potsdam vom 21.5.1959: „Aus diesem Grunde ist es zweckmässig (sic), die ohnehin staatliche Stiftung aufzulösen (mit oder ohne Mitwirkung des sogen. Westberliner Kuratoriums) und in die Rechtsträgerschaft der Gemeinde Blankensee zu übertragen. Ein Hemmnis wäre nur, dass die Erben des Sudermann in Westdeutschland leben.“

⁶⁹ Erco von Dietze, Claudia Hunsdieck-Nieland: Stiftungen in der Mitte Deutschlands, in: Schwerpunkte Deutscher Stiftungen, Bd. 3, hrsg. vom Bundesverband Deutscher Stiftungen, Bonn 1999, S. 52-54. Die am 27.10.1953 herausgegebenen „Richtlinien über die weitere Klärung der Frage der Stiftungen und stiftungsähnlichen Vermögensmassen“ führt unter Punkt 11 auf: „Vermögen solcher Stiftungen, die ihren Sitz in Westdeutschland haben oder Stiftungen im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik, die Vermögen in Westdeutschland besitzen, sowie die als kirchlich gemeldeten Stiftungen und stiftungsähnlichen Vermögensmassen unterliegen nicht den Ziffern 1-7 dieser Richtlinien. Über diese Stiftungsvermögen ergehen später besondere Richtlinien.“ Über diese später erfolgenden Richtlinien war nichts in Erfahrung zu bringen.

⁷⁰ BArch DO 1/16268, o. Bl., Vorschlag zur Regelung der Verantwortlichkeit für die staatliche Stiftungsaufsicht vom Ministerium des Innern, HA Innere Angelegenheiten. Liegenschaftswesen vom 19.5.1970: „Insgesamt läßt sich feststellen, daß in vielen Bezirken eine echte staatliche Stiftungsaufsicht nicht erfolgt. Das führt teilweise dazu, daß insbesondere kirchliche Stiftungen die ungeklärte Situation zu Satzungsänderungen ausnutzen, die mit den staatlichen Interessen nicht im Einklang stehen. Die derzeitige staatliche Inaktivität in Fragen der Stiftungsaufsicht ist vor allem im Hinblick auf die Tätigkeit kirchlicher Stiftungen nicht vertretbar.“

6. AUTORENSPENDEN UND SALON IN DER BETTINASTRASSE

Mit dem gleichen Pragmatismus, mit dem Margarete Koehler 1959 die Verpachtung als einzig möglichen Weg für den Erhalt des Schlosses akzeptierte, hatte sie bereits 1955 den Satzungszweck der Stiftung modifiziert. Der Traum eines Schriftstellerwohnheims wurde – vorläufig – ad acta gelegt: Nach sechzehn Jahren lobte der Vorstand stattdessen eine finanzielle Unterstützung für notleidende Schriftsteller aus, um in dieser Weise endlich den Willen des Erblassers zu erfüllen. Bedürftige Autoren konnten auf Empfehlung zweier Schriftstellerverbände nun in den Genuss einer Autorenspende kommen, die zunächst mit 500 DM dotiert war. Trotz des Wirtschaftswunders blieb der Bedarf an Unterstützung in Schriftstellerkreisen groß. Zu den Geförderten zählten namhafte Autoren wie Margarete Boveri, Wolfgang Koeppen, Karl Krolow oder Wolfdietrich Schnurre und viele unbekannt gebliebene Schriftsteller mehr. 1965 übernahm der Stiftungsvorstand die Auswahl der Kandidaten in eigene Regie, da mittlerweile drei Mitglieder des Vorstandes entsprechenden Schriftstellerverbänden angehörten. Für kurze Zeit – 1968 und 1969 – initiierte man, um die Autorenspende aufzuwerten, einen Förderpreis in Höhe von 1.000 DM, der an Ingeborg Drewitz und Johannes Hendrich vergeben wurde. Vermutlich aber lief diese Ausrichtung dem Satzungszweck entgegen, der dezidiert auf notleidende Schriftsteller abzielte, weshalb die Vergabe des Förderpreises ohne Angabe von Gründen eingestellt wurde. In der Folge richtete sich die Vergabe der Autorenspende nach der Bedürftigkeit der Autoren; die Empfehlung durch die Schriftstellerverbände und später durch die aus ihnen hervorgehenden Vorstände war Garant genug für das literarische Niveau. Abhängig von der Höhe der Tantiemen und Erträge konnte die Stiftung bis 2012 136 Autoren mit insgesamt 259 Autorenspenden, häufig fortlaufend über mehrere Jahre, bedenken.

Über die Jahre hinweg entstand ein enges Verhältnis zu den Autoren. Nicht nur der bescheidene Geldbetrag, auch die Anerkennung und mentale Unterstützung seitens der Stiftung bedeutete manchem Autor viel. Und es gab sogar solche, die es der Stiftung in finanziell besserer Lebenssituation dankten und über sie ihren Kollegen eine Unterstützung zukommen ließen.

Auf Margarete Koehler folgte 1961 Irmela Fliedner als Testamentsvollstreckerin und Geschäftsführerin der Stiftung. Von 1961 bis 1995 nutzte sie die einstige Sudermann-Villa in Berlin-Grunewald, Bettinastraße 3, für Lesungen und Konzerte.⁷¹ In Anlehnung an die Salonkultur des 19. Jahrhunderts erfüllte sie den Ort mit vielfältigem Leben. Dies blieb eine

⁷¹ Rolf Lauckner hatte Margarete Koehler nicht nur sein Amt als Testamentsvollstrecker und Geschäftsführer der Hermann Sudermann Stiftung, sondern damit verbunden auch seinen persönlichen Besitz, die ehemalige Sudermann-Villa in der Bettinastraße 3 in Berlin-Grunewald, vermacht. Lauckners Wunsch entsprechend, vererbte sie Amt und Besitz weiter an Irmela Fliedner (1918 - 2004).

Tradition, die bis zur Mitte der 1990er Jahre gepflegt wurde und den unvergesslichen Charme des Ortes ausmachte.⁷²

7. BLANKENSEE AUS DER FERNE

Wohnhaft in Gütersloh, fiel es der neuen Geschäftsführerin Irmela Fliedner ungleich schwerer als ihren Vorgängern, den Kontakt zu Blankensee zu halten. Dennoch reiste sie seit 1961 fast jährlich im Herbst nach Blankensee. Eine wichtige Unterstützung erhielt sie durch das Hausmeister- und Gärtnerehepaar Günther, welches das Gartenhäuschen bewohnte. Die Günthers kümmerten sich nach Kräften um den großen Park und hielten die Geschäftsführung der Stiftung über alles Nennenswerte rund um Schloss und Park auf dem Laufenden.

Für die Blankenseer Dorfbewohner brachte die Umwandlung in eine Schule Erleichterungen. Der Park war nun, auch mit Zustimmung des Stiftungsvorstandes, tagsüber zugänglich und musste nicht länger weiträumig umgangen werden. Die Haftung für die maroden Brücken, deren Instandsetzung drängte, mochte der Vorstand indessen nicht übernehmen; ⁷³ Baumaterial war und blieb Mangelware.

Mit der Verpachtung des Schlosses 1959 folgten auch für die Stiftung ruhigere Jahre; die Zuständigkeit für das Schloss, wovon Seitenflügel, Gärtnerhäuschen und Park ausgenommen blieben,⁷⁴ lag nun de facto in anderen Händen. Gern hätte die Stiftung die in Aussicht gestellte Benennung der Schule nach Sudermann gesehen, allein es blieb bei der Polytechnischen Oberschule Blankensee.⁷⁵ Auch die vertraglich zugesicherte Einrichtung eines Sudermann Gedenkkimmers in seinem ehemaligen Arbeitszimmer, alljährlich von Fliedner bei ihren Reisen nach Blankensee angesprochen, wurde stets hinausgeschoben, da aus Platzmangel das Lehrerzimmer darin untergebracht war und blieb.⁷⁶ Über den seiner Standbeine beraubten Bechstein-Flügel wusste Pfarrer Peters noch 1961 zu berichten: „Ja, nun steht der alte Knabe

⁷² Nachfolgerin Irmela Fliedners wurde 1995 deren Nichte Dr. Gisela Henze, Königswinter. Diese war zugleich Irmela Fliedners Testamentsvollstreckerin, und ihr fiel die Aufgabe zu, deren letzten Willen umzusetzen: Irmela Fliedner vermachte ihren privaten Besitz einer Erbgemeinschaft. Die unterschiedlichen Vorstellungen und Absichten von deren Mitgliedern erzwangen 2005 den Verkauf der Villa.

⁷³ HSSA, Schreiben von Margarete Koehler an den Rat der Gemeinde Blankensee vom 9.10.1958.

⁷⁴ HSSA, Reisebericht von Irmela Fliedner vom 6.7.1989, die Stiftung zahlte für Park und Nebengebäude Grundsteuern.

⁷⁵ HSSA, in einem Schreiben vom 9.11.1962 erinnert Fliedner den amtierenden Schulleiter Lindenberg an diese Klausel des Pachtvertrages, die zusätzlich noch einmal am 17.10.1962 vertraglich formuliert worden war, vergeblich.

⁷⁶ HSSA, Pachtvertrag, Punkt 23. In einem Schreiben an Pfarrer Gerhard Peters vom 22.2.1962 erwähnt Fliedner eine Tapete mit Palmettenmuster, die im Stil an die frühere des Arbeitszimmers erinnere und zur Neuausstattung des künftigen Gedenkkimmers dienen solle. Ferner Fliedner im Reisebericht vom 23.-25.10.1984: „Nach dem Besuch der Herren kam ich – ohne Herren Schmidt (sic!, Günter Schmidt, Schulleiter, Anm. d. Verf.) gesehen zu haben, in das ‚Musikzimmer‘, alias ‚Gedenkkzimmer‘, das in einem verwahrlosten, staubigen Zustand war; Herr Günther sagte, er hätte niemals einen Besucher hereinlassen dürfen. Warum wohl?“

im Vestibül. Gestern führte ich eine Reisegesellschaft durch den Schulbau. Schon war ein Kunstbeflissener dabei und entlockte dem Instrument ganz moderne Dissonanzen!“⁷⁷

Ärger bereiteten wiederholt Akte von Vandalismus, bei denen Skulpturen im Park beschädigt wurden und deren Täter stets unentdeckt blieben.⁷⁸ Doch von einer Stellung unter Denkmalschutz riet Pfarrer Peters ab: „Vor mir steht die Ansicht des Parkes von Paretz, Petkus usw. alle unter der gleichen Obhut, d.h. gar keiner.“⁷⁹ Dabei schien angesichts der Vernachlässigung des Anwesens in Vergessenheit geraten zu sein, dass das Schloss vermutlich schon seit Mitte 1939 unter Denkmalschutz stand.⁸⁰ Eine neuerliche Bestätigung durch die DDR muss vor 1956 erfolgt sein.⁸¹ Aktenkundig wurde dies jedoch erst mit Einführung des DDR-Denkmalgesetzes 1975: Nun wurde auch der Park ab 1976 explizit als erhaltenswert gelistet.⁸²

Als die kostbaren Statuen Flora, Pomona und Vertumnus aus der Hand des Rokokokünstlers Johann Peter Benckert, die Sudermann seinerzeit günstig im Potsdamer Antiquitätenhandel erworben hatte, im Park zu erodieren drohten, willigte die Stiftung 1964 in deren Austausch gegen Repliken ein.⁸³ Doch Jahr um Jahr mehrten sich die Spuren des Verfalls, denen nur mit unzureichenden Mitteln entgegenzuwirken war. Zwar konnte die eine oder andere Reparatur auf Kosten der Stiftung ausgeführt werden, aber dem langsamen Niedergang war aus Fliedners Sicht kaum Einhalt zu gebieten: „Ob eine weitere Besuchsfahrt in etwa zwei Jahren Zweck hat? Die Verstaatlichung schreitet drüben allgemein fort. Ein Westgrundstück wird möglichst wenig gepflegt. Der jetzige Schulleiter tritt nicht viel dieser Einstellung entgegen,

⁷⁷ HSSA, Schreiben von Pfarrer Peters an Fliedner vom 11.5.1961.

⁷⁸ HSSA, schon seit 1961 hatte Fliedner das Verschwinden zahlreicher Ausschmückungsgegenstände im Park vermerkt. In ihrem Reisebericht (4.-5.11.1967) vom 12.11.1967 berichtet Fliedner über Beschädigungen im Italienischen Garten sowie heruntergestoßene Köpfe in der Kaiserallee. Ebenso im Reisebericht (29.-30.3.1972) vom 31.3.1972: Einer der vier heruntergestoßenen Kaiserköpfe sei dabei zu Bruch gegangen ebenso wie eine kleine Figur an der Nieplitz. Des Weiteren wurden im Italienischen Garten zwei Säulen umgestoßen. Als Gegenmaßnahme wurden mit Zustimmung des zuständigen Instituts für Denkmalpflege der DDR bereits 1974 erste Stücke im Keller eingelagert, 2. Quartalsbericht vom 30.6.1974. 1977 wurde im Keller des Schlosses ein Lapidarium angelegt für die verbliebenen kleineren Ausstattungsstücke des Parks, Fliedners Reisebericht vom 6.-7.4.1977.

⁷⁹ HSSA, Schreiben von Pfarrer Peters an Fliedner vom 13.3.1962.

⁸⁰ Wochenende. Wöchentliches Beiblatt des VB (Volksboten) vom 18.8.1939, darin: „Im ‚Thümenschen Winkel‘“: „Das alte Thümenische Schloß, das Hermann Sudermann bewohnte, und das erst dieser Tage unter Denkmalschutz gestellt wurde, liegt versteckt in einem herrlichen alten Park.“ Auch im Polizeibericht vom 19.10.1942 heißt es: „Das Schloß Blankensee mit seinem Park gehört zur Sudermannschen Stiftung und steht unter Naturschutz“, in: Bla, A Rep. 358-02, lfd. Nr. 47398f.: Generalstaatsanwaltschaft bei dem Landgericht 1933-1945: fahrlässige Brandstiftung (§309): Sudermannsche Stiftung im Kreis Jüterbog, Bl. 3.

⁸¹ HSSA, Margarete Koehler erwähnt diesen Umstand in einem Schreiben an Irmgard Leux vom 6.2.1956. In ihrem Protestschreiben an das Institut für Denkmalpflege in der DDR, Berlin, vom 4.8.1958 bezüglich des Missbrauchs des Schlosses als Getreidespeicher begründet Koehler ihre Intervention: „Schloß und Park Blankensee stehen unter Denkmalschutz.“ Weder im Brandenburgischen Landeshauptarchiv noch bei dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege konnten Unterlagen ermittelt werden, die diese frühe Unterschutzstellung für Schloss und Park bestätigen.

⁸² HSSA, Schreiben des Landkreises Teltow-Fläming, Amt für Bildung und Kultur/Denkmalenschutz vom 15.1.2014.

⁸³ Die Einwilligung erfolgte am 12.5.1964, da die Stiftung nur so den Erhalt der kunstgeschichtlich bedeutenden Werke gegeben sah. Siehe auch: Reiner Friebe: Die Odyssee der Götter. Der Streit um Hermann Sudermanns Rokokofiguren in Blankensee, Berlin 2007.

wenn überhaupt! Die Denkmalpflege erhält kein Geld. Wenn die Stiftung mehr zahlte, vielleicht würde dann etwas gemacht, aber das müßten große Summen sein, und ob dann das Material da wäre?“⁸⁴

Mit ohnmächtigem Bedauern registrierte Fliedner die schleichende Baufälligkeit des östlichen Seitenflügels des Schlosses, die brüchige Bedachung des Monopteros, das Bröckeln und Bersten der Büsten und Statuen im Park⁸⁵ sowie das Verschlammen der Nieplitz⁸⁶ und allmähliche Zuwuchern des Parks. Über das verbrieftes Mitspracherecht als Eigentümerin machte sie sich keine Illusionen: „Blankensee entgleitet der Stiftung insofern immer mehr, daß dort Bäume gefällt, neue gesetzt werden, ohne daß man mir Nachricht zukommen läßt.“⁸⁷ Eingaben beim Kreis Luckenwalde blieben unbeantwortet. Im Verhältnis der beiden deutschen Staaten zueinander fehlte ein Ansprechpartner für speziell gelagerte deutsch-deutsche Stiftungsfragen. „Da kein Kulturabkommen zwischen den beiden Deutschen (sic!) Staaten getroffen worden sei, könne weder ein Vertrag mit der Gemeinde gemacht werden noch Absprachen getroffen werden. Alles ginge seit dem Grundlagen-Vertrag mit der BRD über die Regierung. Ich möge mich an die Vertretung der BRD in Ost-Berlin wenden,“⁸⁸ notierte Fliedner 1977. Es blieb ein folgenloses Unterfangen. Allein auf sich gestellt im Umgang mit ostdeutschen Instanzen, resümierte sie 1988 resigniert: „Man ist ja absolut ohnmächtig, da keine Absprachen, kein Dialog, keine Korrespondenz möglich ist.“⁸⁹ Zu diesem Zeitpunkt war ihr bei ihren alljährlichen Besuchen das Betreten des Schlosses nicht länger gestattet.⁹⁰

Was schon Lauckner seinerzeit konstatierte hatte, bewahrheitete sich: Schloss und Park entglitten den Händen der Stiftung. Das Ausbleiben des Pachtzinses engte die Möglichkeiten der Stiftung zusätzlich ein. Laut Pachtvertrag wäre dieser von 1964 an von der Gemeinde Blankensee zu entrichten gewesen. In der Aussprache vom 20.10.1964 wies die Gemeinde auf die erheblichen Kosten des Umbaus für den Schulbetrieb hin, Irmela Fliedner ihrerseits auf die beschränkten Mittel der Stiftung, und so trennte man sich, ohne dass die Pacht in den

⁸⁴ HSSA, Reisebericht (29.-30.3.1972) von Irmela Fliedner vom 31.3.1972.

⁸⁵ HSSA, 1. Quartalsbericht von Irmela Fliedner vom 31.3.1973. Der östliche Seitenflügel des Schlosses sackte 1970 ab, wurde gesperrt und musste 1973 aus statischen Gründen abgerissen werden. Seine Neuerrichtung wurde zu DDR-Zeiten nicht realisiert.

⁸⁶ HSSA, Schreiben von Fliedner an Dr. Fait vom Institut für Denkmalpflege vom 29.12.1963.

⁸⁷ HSSA, 2. Quartalsbericht von Irmela Fliedner vom 30.6.1978. 1976 waren ohne Erlaubnis der Stiftung Gegenstände aus Stiftungsbesitz an die DEFA-Film verliehen worden, 4. Quartalsbericht vom 31.12.1976.

⁸⁸ HSSA, Reisebericht von Irmela Fliedner vom 6.-7.4.1977.

⁸⁹ HSSA, 1. Quartalsbericht von Irmela Fliedner vom 31.3.1988.

⁹⁰ HSSA, Reisebericht (27.-28.4.1983) von Irmela Fliedner vom 16.5.1983, danach war ihr bereits 1983 erstmalig der Zutritt in Sudermanns ehemaliges Arbeitszimmer verwehrt worden. Im Reisebericht (31.5.1988) von Irmela Fliedner vom 11.6.1988 heißt es: „In diesem Jahr soll nun die Melioration-Firma (Bewässerung) ins Schloß Blankensee einziehen. Der Geschäftsführer heißt Graf. Frau Günther klärte mich in einem Brief auf, daß Herr Graf und der Bürgermeister von Blankensee, Herr Mikowski nicht mit mir sprechen durften. – Das scheint seit einiger Zeit eine Verabredung der stattlichen Stellen zu sein, mit ‚Ausländern‘ nicht zu reden.“ Der Sudermann-Gedenkraum sprich das Lehrzimmer im Alkovenzimmer, so wurde ihr berichtet, sei versiegelt worden.

folgenden Jahrzehnten noch einmal erörtert, geschweige denn gezahlt worden wäre.⁹¹ Eingedenk der Bestrebungen der Gemeinde Blankensee im Jahr 1959, die Stiftung in Staatseigentum zu überführen, war von Blankenseer Seite wohl nie an eine Erfüllung der vertraglichen Zahlungsverpflichtung gedacht worden.

War mit Abschluss des Pachtvertrages sowohl das Interesse der Ostberliner Stiftungsaufsicht als auch des Rates des Bezirkes Potsdam an der Sudermann Stiftung erloschen, so geriet diese 1973 – aus bislang ungeklärten Gründen – in das Visier der Staatssicherheit. Im Mittelpunkt der Überwachungen, so unergiebig sie waren, standen die regelmäßigen Besuche von Irmela Fliedner in Blankensee, ihre Kontakte im Dorf sowie zu Mitarbeitern des Instituts für Denkmalpflege in Ostberlin.⁹² Die von dem „Gesellschaftlichen Mitarbeiter für Sicherheit“ namens „Ursula“, hinter der sich die Bürgermeisterin der Gemeinde Blankensee, Ursula Schmidt,⁹³ verbarg, zusammengetragenen Informationen umfassen den Zeitraum von 1973 bis 1977. Späterhin, ab 1982, konzentrierte sich die Beschattung auf Vertraute Fliedners im Dorf; es ging nun mehr um deren Personen als um die Stiftung selbst. Der Verdacht auf Verbringung von Stiftungseigentum in den Westen wurde zwei Jahre später fallengelassen, die Observation 1984 eingestellt.⁹⁴

Wie sehr das Schloss im Verständnis der DDR-Organe zu deren Eigentum geworden war, zeigte sich 1985. Die Polytechnische Oberschule hatte mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln das Schloss für einen Schulbetrieb notdürftig instandgesetzt und über die Jahre Reparaturen in kleinerem Umfang ausgeführt, aber es blieb ein Provisorium, und als 1985 ein Wechsel in ein geeigneteres Gebäude möglich wurde, war der Umzug schnell geschehen. Wohl sann man im Gemeinderat über die weitere Nutzung des Schlosses nach, erwog den Einzug einer Gastronomie, Sitzungsgelegenheiten für die Gemeinde, Schulungsräume für die Freiwillige Feuerwehr und Zivilverteidigung sowie eine Gemeindebibliothek,⁹⁵ doch zu keinem

⁹¹ Kreisarchiv Teltow-Fläming, Akte XII 2397, Protokolle des Rates Blankensee 1958-1966: Zwar heißt es im Protokoll der 17. Sitzung des Rates Blankensee vom 20.10.1964: „Die Vertragspartner sind darüber einig, daß für die Zeit nach Ablauf von 5 Jahren ein angemessener Pachtzins für das Pachtobjekt zu entrichten sein wird, über dessen Höhe zu gegebener Zeit eine Verhandlung und Vereinbarung erfolgen soll. Frau F. erwähnt, daß Schwierigkeiten beim Verkauf der Bücher von Herm. Sudermann bestehen und daß dadurch sehr geringe Einnahmen der Sudermann-Stiftung zufließen. Sie sieht auch ein, obwohl 5 Jahre verlossen sind, daß ein Pachtzins nicht gefordert werden kann, da durch den Umbau des Schlosses zur polytechn. Oberschule ungeheure Mittel für die Instandsetzung ausgegeben wurden.“

⁹² BStU, Akte MfS, BV Potsdam, AOPK, Nr. 1026/84, Bl. 65f., der eröffnende Bericht über die „Sudermannsche Stiftung“ datiert vom 21.6.1973. Ein zweiter „Situationsbericht zur Angelegenheit Blankensee – Sudermann – Stiftung“ wurde am 11.4.1977 verfasst, Bl. 67f.

⁹³ BStU, Akte VBfS PdM KD LW 225, Bl. 3, 42f., 240f.

⁹⁴ BStU, Akte MfS, BV Potsdam, AOPK, Nr. 1026/84, Bl. 121, Einstellungsbericht zur OPK (Operative Personenkontrolle) „Verwandschaft“ am 6.4.1984.

⁹⁵ Kreisarchiv Teltow Fläming, Akte VI 1837. 1983-1985 KPK. Fachorgane der Kreisverwaltungen bis 1952 – 1990, Kreisplankommission. In einem Schreiben des Rates der Gemeinde Blankensee an den Rat des Kreises Luckenwalde vom 4.7.1984 mit Vorschlägen für die Raumnutzung heißt es:

Zeitpunkt wurde die Stiftung als Eigentümer in diese Überlegungen einbezogen. Deren diesbezügliche Eingaben wurden konsequent ignoriert.⁹⁶ Wie selbstverständlich schien das Schloss einzig und allein in die Zuständigkeit des Dorfes zu fallen. Dabei hatte die DDR noch 1977 die Eigentumsrechte der Stiftung auf deren Nachfrage hin bestätigt.⁹⁷ Auch dies eine der Ungereimtheiten, die sich im Rückblick auf jene Jahre ergeben.

Um das leerstehende Schloss und die wenigen verbliebenen Besitztümer im Schloss begannen sich Mutmaßungen zu ranken. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist ein ausführliches Schreiben der Kommission für Baltistik der Akademie der Wissenschaften der DDR an die Kulturabteilung beim Zentralkomitee der SED. Alarmiert vom Zustand des Schlosses und der Gefährdung der darin befindlichen Kunstgegenstände, folgt ein Plädoyer über die gesellschaftliche Bedeutung Sudermanns: „Wir sehen in Sudermann und seinem Werk die vordergründig volksverbundene Stellungnahme zu Problemen seiner Zeit und seines Lebensraumes, eine – wenn auch nicht immer konsequente Parteinahme für die Interessen des einfachen Volkes und für die humanistische Lösung sozialer Konflikte. Für uns Baltisten ist dabei gerade die mitunter ergreifende Anwaltschaft Sudermanns für die Belange der litauischen Menschen in seiner ehemaligen Heimat von Bedeutung (...). Insbesondere möchten wir hier auf die – auch in der DDR mehrfach verlegten – ‚Litauischen Geschichten‘ des Schriftstellers verweisen, jene volkstümlich-realistischen Erzählungen, in denen sich ein Stück Geschichte dieser reizvollen Landschaft und ihrer einfachen, liebenswerten Menschen spiegelt. Insgesamt ergibt der literarische Nachlaß Sudermanns ein Bild, welches uns gebietet, ihn in die Reihe der Vertreter unseres progressiven, humanistischen Kulturerbes zu stellen.“⁹⁸ Neben der ernstgemeinten Sorge um den drohenden Verlust von Kunstgegenständen und

„Nach Fertigstellung der neuen Schule mit Turnhalle 1985 wird das Sudermann-Schloß durch die Abt. Volksbildung zur Nachnutzung freigegeben.“ In einem weiteren Schreiben des Rates der Gemeinde Blankensee an den Rat des Kreises Luckenwalde vom 22.1.1985 wurde eine grobe Kostenaufstellung ohne denkmalpflegerische Aspekte in Höhe von 360.000 DM Ost aufgestellt. Der Lehrer Siegfried Käselar bemühte sich nach Kräften um Sudermanns Bibliothek, indem er sie verwahrte und einer Heimatbibliothek zuführen wollte, HSSA, 2. Quartalsbericht 1985 von Irmela Fliedner.

⁹⁶ BLHA, Rep. 401 Nr. 30919/1, unbeantwortet gebliebene Schreiben der Stiftungsjustiziarin Vera Movsessian an den Rat des Kreises Luckenwalde vom 1.2.1985 und 28.8.1985 bezüglich der ferneren Nutzung des Schlosses; vorgeschlagen wurde seitens der Stiftung eine Verpachtung an die Johannische Kirche in Blankensee.

⁹⁷ HSSA, in einem undatierten Schreiben des Rates des Bezirks Potsdam an den Justiziar der Stiftung, Werner Wissmann, eingegangen am 24.6.1977, heißt es: „Auf Ihr Schreiben vom 27.4.1977 wird mitgeteilt, daß das Grundstück unverändert für die Hermann Sudermann-Stiftung geführt wird. Die Erteilung eines Grundbuchauszuges ist gemäß § 27 Abs. 2,4 der Grundbuchverfahrensordnung vom 30.12.1975 (GBl. I, 1976, S. 42) nicht möglich.“ Zuletzt hatte die Stiftung am 3.11.1947 einen Auszug aus dem Liegenschaftsbuch sowie am 8.8.1952 eine Abschrift aus dem Grundbuch erhalten.

⁹⁸ BLHA, Rep. 401 Bezirkstag und Rat d. Bezirkes Potsdam Nr. 32934, Schreiben von Prof. Dr. s.c. R. Eckert, Vorsitzender der Kommission für Baltistik beim Nationalkomitee der Slavisten der DDR bei der Akademie der Wissenschaften der DDR an Ursula Ragwitz, Zentralkomitee der SED, Abteilung Kultur, Berlin vom 13.12.1985.

wertvoller Bücher aus Sudermanns Bibliothek argwöhnte der Schreiber vor allem eines: „Welche Rechte nimmt sich die sog. Sudermann-Stiftung in Berlin-West über das ehemalige Sommerhaus heraus? Welche Rechte hat die Erbin der Sudermann-Villa in Berlin-West bezüglich der Anlage in Blankensee? Mit welchem Recht besucht diese Erbin, Frau Fliedner aus Gütersloh, von Zeit zu Zeit das Blankenseer Schloß? Mit welchem Recht erhält sie stets Zutritt zu den Räumen des Gebäudes (!) und hat so die Möglichkeit, Dinge unkontrolliert mitgehen zu lassen? Wir bitten, diese Rechtslage einer Prüfung zu unterziehen zu lassen (sic!) und in dem Sinne zu entscheiden, daß auf dem Territorium der DDR gelegene Kulturgüter – auch das persönliche Erbe von Hermann Sudermann in Blankensee – niemandem anders als uns, der DDR, gehören darf.“⁹⁹ Nach langer Zeit wurde in diesem Schreiben Sudermanns alte Idee einer Erholungsstätte für Schriftsteller wieder aufgegriffen und alternativ der Entwurf für eine Forschungs- und Tagesstätte eines literaturwissenschaftlichen Instituts skizziert.

Möglicherweise in Reaktion auf dieses Schreiben ließ das Institut für Denkmalpflege in Potsdam 1986 die verbliebenen Kunstgegenstände aus Sudermanns Besitz in das Potsdamer Museum verbringen¹⁰⁰.

Alle Ideen über eine Nachnutzung des Schlosses – egal, auf welcher politischen Ebene sie vorangetrieben wurden – scheiterten an den zu knappen Finanzmitteln. Auch wenn mit Hilfe der DDR-Denkmalpflege im Park endlich das große schmiedeeiserne Tor restauriert,¹⁰¹ einige Köpfe und Statuen gereinigt wurden,¹⁰² so fehlten die Mittel für die Restaurierung des denkmalgeschützten Schlosses selbst. Weder waren die nötigen Sanierungsarbeiten zu finanzieren, geschweige denn ein bedarfsgerechter Umbau. Es schien das Schicksal des Schlosses zu sein, so lange als Ausweichquartier für andere kommunale Einrichtungen zu dienen, bis es auch dafür zu baufällig geworden sein würde.

So beherbergte das Schloss 1986/87 für kurze Zeit den ortsansässigen Kindergarten, als dessen Räumlichkeiten renoviert wurden, späterhin war die Nutzung durch eine Meliorationsfirma vorgesehen.¹⁰³ Doch zunächst zog das Gemeindebüro ein, was den Vorteil hatte, dass nicht nur die genutzten Räume, sondern das gesamte Gebäude beheizt wurde.¹⁰⁴ Der Stiftung kamen nur sporadisch Neuigkeiten vom Fortgang der Nutzungsplanungen zu

⁹⁹ Ebd.

¹⁰⁰ HSSA, Vereinbarung vom Rat des Kreises Luckenwalde vom 26.9.1986. 1997 erfolgte die Rückgabe, Übergabeprotokoll des Potsdam-Museums vom 5.7.1997.

¹⁰¹ HSSA, 2. Quartalsbericht von Irmela Fliedner vom 30.6.1984. Die Einsetzung des Tores erfolgte nicht mehr zu DDR-Zeiten.

¹⁰² HSSA, 4. Quartalsbericht von Irmela Fliedner vom 31.12.1987.

¹⁰³ HSSA, Reisebericht (12.5.1987) von Irmela Fliedner vom 18.5.1987 sowie Reisebericht (31.5.1988) vom 11.6.1988.

¹⁰⁴ HSSA, 1. Quartalsbericht vom 31.3.1987 und 4. Quartalsbericht vom 31.12.1987 von Irmela Fliedner.

Gehör.¹⁰⁵ Es blieb ihr nichts anderes übrig, als dieser Agonie tatenlos zuzusehen, bis mit dem Fall der Mauer im November 1989 das Schloss wieder zugänglich wurde.

8. SUCHE NACH EINEM NEUEN EIGENTÜMER

Von Anfang an stand für den Vorstand der Stiftung fest, das Schloss in seinem Bestand zu retten. Jahrzehntlang hatte man über die Grenze hinweg den Kontakt gehalten, seine Zuständigkeit für das Anwesen signalisiert und den Besitzanspruch gegen alle Widrigkeiten verteidigt. Nun galt es, die Weichen für die Zukunft des Schlosses und damit der Stiftung neu zu stellen.

Da die Gemeinde Blankensee 1990 aus dem Pachtvertrag zurückgetreten und 1991 aus dem Schloss ausgezogen war,¹⁰⁶ trat die Stiftung ohne Umwege in ihre alten Rechte wieder ein. Nun, angesichts des stark sanierungsbedürftigen Schlosses, in dessen Gemäuer große Risse klafften, das aber gleichwohl noch immer seinen Zauber ausübte, war schnell klar, dass eine Sanierung auf eigene Kosten die Kräfte der Stiftung weit übersteigen würde. Es galt Mitstreiter, wenn nötig, einen kunstsinnigen Käufer zu finden, denn eines sollte das Schloss nicht werden: irgendein beliebiges Wellnesshotel oder eine Freizeitanlage ohne Sinn und Respekt für die Historie des Ortes.¹⁰⁷ Anfang der 1990er Jahre standen viele mittelgroße Herrenhäuser in Ostdeutschland leer, verfielen zusehends und warteten auf einen Käufer. Da die Perspektive nicht vielversprechend war, trank laut Quartalsbericht 1990 Irmela Fliedner erst einmal einen Schnaps und nahm den Kampf auf.¹⁰⁸ Wenn sich letzten Endes eine glückliche Lösung für das Schloss fand, ist dies in hohem Maße ihrem hartnäckigen und unbeirrbareren Einsatz zu verdanken, denn die Jahre, die nun folgten, waren voller Unsicherheit und finanziellen Risiken.

Die Autorenspenden wurden ausgesetzt, um zusätzliche Gelder für das Schloss freizumachen. Das Anbrechen des Stiftungskapitals sowie die Aufnahme eines Kredits halfen 1990, das Dach auszubessern, einen Hausmeister¹⁰⁹ zu beschäftigen und kleinere Reparaturen auszuführen. Alle Beteiligten waren sich der Denkwürdigkeit der neuen Situation bewusst, so dass die Stiftungsaufsicht der Belastung des Stiftungsvermögens – unter normalen Umständen undenkbar – zustimmte: „Wohl läßt die Satzung ein solches Vorgehen nicht zu; dennoch erscheint es uns in dieser besonderen Situation vertretbar, die insoweit anfallenden

¹⁰⁵ HSSA, Reisebericht (31.5.1988) von Irmela Fliedner vom 11.6.1988.

¹⁰⁶ HSSA, 1. Quartalsbericht von Irmela Fliedner vom 31.3.1990. Der Auszug erfolgte zum 1.2. bzw. 5.2.1991.

¹⁰⁷ HSSA, Schreiben von Fliedner an H.-J. Dreger vom Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege, Berlin, vom 15.10.1990: „Die Stiftung will das Anwesen nicht verkaufen. Es soll kein Gewerbe-Betrieb ins Schloß. Es soll – wenn möglich – auch kulturell genutzt werden, vor allen Dingen aber museal ein Anziehungspunkt werden (...)“

¹⁰⁸ HSSA, 2. Quartalsbericht von Irmela Fliedner vom 30.6.1990, „Nach einem Schnaps schreibe ich weiter“.

¹⁰⁹ Ab Mitte 1990 wurde der Hausmeister Gerhard Niendorf anteilig vom Kreis Luckenwalde finanziert.

Mehrausgaben nicht zu beanstanden.“¹¹⁰ Dabei sollte es nicht bleiben; 1993 musste Fliedner eigenes Geld vorschießen, um die Auslagen der Stiftung zu decken.¹¹¹ In den ersten Jahren konnten mit Unterstützung des Brandenburgischen Denkmalschutzes, mit Geldern der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt Sicherungsmaßnahmen an der Loggia, dem Monopteros, der Kaiserallee und der Nieplitzbrücke ausgeführt werden. Sudermanns Gartenkunstwerk gewann wieder an Gestalt.

In einem anderen Szenario schwebte dem Vorstand unter bestimmten Auflagen eine Schenkung vor, eine Option, für die damals die Technische Universität Berlin Interesse zeigte.¹¹² Unter diesen Vorzeichen vermaßen im Sommer 1991 neunzig Architekturstudenten der Hochschule das Schloss, dem sich im selben Jahr die exakte Schadensvermessung durch das Architektenbüro Christoph Fischer anschloss.¹¹³ Doch die Verhandlungen zogen sich nicht nur wegen der zu geringen Größe des Schlosses als Tagungsstätte hin, zu hoch erschienen die beträchtlichen Summen, die für eine Instandsetzung vonnöten waren. So fand sich, trotz vieler Interessenten, weder ein ernsthafter Käufer noch ein zu Beschenkender. Erst mit Gründung der Brandenburgischen Schlösser und Herrenhäuser Betriebsgesellschaft mbH 1992, einer gemeinsamen Tochter des Landes Brandenburg und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz – letztere wurde späterhin alleinige Trägerin – zeichnete sich eine Lösung ab. Diese Einrichtung hatte sich der Rettung brandenburgischer Herrenhäuser verschrieben, und Blankensee wurde das erste Objekt, das sie unter ihre Fittiche nahm. Am 2.8.1994 schloss die Stiftung einen Kaufvertrag mit der Brandenburgischen Schlösser GmbH (BSG) über einen bescheidenen Betrag. Vertragsbestandteil war die Einrichtung eines Gedenkzimmers im einstigen Arbeits- und Alkovenzimmer Sudermanns, dessen Pflege und Nutzung heute in den Händen der Sudermann Stiftung liegt. Dank dieser neuen Aufgabe war die Stiftung künftig sowohl mildtätig als auch gemeinnützig tätig.

In den Überlegungen Irmela Fliedners hatte die Stiftung stets eine Lebensdauer bis 1998 gehabt, bis zum Erlöschen des Sudermannschen Urheberrechtes. Ein Bestehen über diesen Zeitpunkt hinaus schien ihr wenig realistisch. Mit dem Verkauf des Schlosses konnte die Stiftung eine große Last abgeben und zugleich ein neues Handlungsfeld mit dem künftigen Sudermann Gedenkzimmer hinzugewinnen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, war es

¹¹⁰ HSSA, Schreiben der Berliner Stiftungsaufsicht, Berlin-Schöneberg, an die Sudermann Stiftung vom 15.6.1990.

¹¹¹ HSSA, 3. Quartalsbericht von Irmela Fliedner vom 6.10.1993.

¹¹² HSSA, Besprechungsprotokoll vom 10.5.1991 mit dem Vorstand und Kanzler Podewils von der Technischen Universität Berlin vom 10.5.1991; HSSA, 2. Quartalsbericht von Irmela Fliedner vom 30.6.1991.

¹¹³ Unter der Leitung von Dipl.-Ing. Ingrid Goetz und Dr. Ing. Kühnel fand das Seminar vom 13. bis 20.7.1991 statt. Das Substanzgutachten des Atelier Christoph Fischer erfolgte im Auftrag der TU Berlin.

der Stiftung in den letzten Jahren vor Auslaufen des Urheberrechts erlaubt, die Tantiemen größtenteils dem Stiftungsvermögen zuzuführen, von dessen Erlösen die Stiftung heute lebt.

Die Sanierung des Schlosses basierte auf zwei Prämissen: Zum einen musste die Statik des Gebäudes auf dem morastigen Grund stabilisiert werden. Sudermanns Anbauten von 1903 und 1927 waren für die Risse im Mauerwerk verantwortlich gewesen, da sie starke seitliche Zugkräfte auf das Hauptgebäude ausgeübt hatten. Einer Empfehlung des Karlsruher Architekten Matias Wenzel folgend, löste man die einzelnen Gebäudeteile voneinander, die nunmehr nur noch durch eine Fuge miteinander verbunden sind. Zwei umlaufende Stahlanker legen sich wie ein Korsett um das Haupthaus, so dass das Schloss frei auf der ca. 17 m tiefen Torflinse des Grundes schwimmt. Zum anderen mussten im Schloss Räumlichkeiten für einen Tagungsbetrieb geschaffen werden. Zwar hatte sich die Technische Universität Berlin letzten Endes nicht für Blankensee entschieden, doch mit der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften war ein veritabler Nutzer in Aussicht. Für deren Zwecke entwarf der Architekt Karl-Heinz Schommer aus Bonn einen neuen Ostflügel im Bauhaus-Stil. Eine moderne kubische Ergänzung, die manche Fragen aufwirft, aber nicht absichtslos in ihren Einzelheiten die Schlossanlage wieder komplettiert.

Nach vierjähriger Bauzeit fand am 17.10.1998 die feierliche Einweihung statt. Mit ihr öffnete sich auch die Tür zu dem Sudermann Gedenkzimmer. Ausgestattet mit Mobiliar aus Sudermanns Besitz und geschmückt mit Porträts seiner Mutter Dorothea, seiner Tochter Hede und ihm selbst vermittelt es einen guten Einblick in Lebens- und Gedankenwelt des einstigen Hausherrn. Die Neugestaltung von 2013 ergänzt die Präsentation um Gegenstände seines persönlichen Gebrauchs wie Notizbuch, Reiseschreibgerät und Tischservice mit den Initialen seiner Frau Clara Sudermann. Zahlreiche, teils bibliophile Werkausgaben Sudermanns illustrieren die große Resonanz, die der Schriftsteller bis in das 20. Jahrhundert hinein erfuhr. Seinen breitgefächerten Interessen und umfangreichen Recherchen zu den Dramenstoffen kann der Besucher anhand ausgewählter Bände aus Sudermanns einst umfangreicher Bibliothek folgen. Der historische Bechstein-Flügel von 1874 hatte seit 1969 hochkant im Alkoven des Lehrerzimmers gestanden;¹¹⁴ mit Hilfe großzügiger Spender konnte das Instrument restauriert werden und erinnert nun in der Diele im ersten Stock an die großbürgerliche Lebensart im Hause Sudermann. An Sonntagen während des Sommerhalbjahres ist das Gedenkzimmer zu besichtigen; öffentliche Führungen bieten eine Vertiefung in Leben und Wirken von Hermann Sudermann.

¹¹⁴ HSSA, Protokoll des Besuchs von Max Günther in Gütersloh von Irmela Fliedner vom 30.7.1969.

Nach knapp acht Jahren verließ die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften das Schloss; ein Hotelier, später ein Veranstaltungsservice für Hochzeiten und Seminare folgten. Die in der Präambel des Kaufvertrages vereinbarte kulturelle Nutzung bleibt Desiderat für die Zukunft des Hauses.

9. GEGENWART UND AUSBLICK

Mit der Vergabe von Autorenspenden hatte die Stiftung 1955 ihren mildtätigen Zweck gefunden, doch Änderungen in den Sozialgesetzbüchern führten diesen ad absurdum. Ursprünglich als echte zusätzliche pekuniäre Unterstützung gedacht, reichte es nicht länger aus, um die Bedürftigkeit der Betroffenen zu wissen, sondern es war deren amtlicher Nachweis zu erbringen.¹¹⁵ Da sich mit dieser Regelung der Kreis der Berechtigten fast automatisch auf diejenigen mit Bezug von Sozialleistungen einschränkte, bedeutete dies auf der anderen Seite, dass Autorenspenden mit Sozialleistungen verrechnet wurden. Eine Gegenfinanzierung des Staates aber konnte nicht im Sinne der Stiftung sein. Gemeinsam mit der Berliner Stiftungsaufsicht fand der amtierende Stiftungsvorstand einen Ausweg aus dem Dilemma. Die Stiftung gab 2012 ihren Status der Mildtätigkeit auf, der sie an die Vorgaben der Abgabenordnung band, und konnte als nunmehr allein gemeinnützige Stiftung ihren Satzungszweck in Anlehnung an Sudermanns Vermächtnis neu definieren.

Mit Einführung des Hermann-Sudermann-Preises für Dramatiker wird fortan das Werk eines Autoren gewürdigt. Als Kooperationspartner konnte das Deutsche Theater Berlin gewonnen werden, eine Bühne, auf der Hermann Sudermann um die Jahrhundertwende vier Uraufführungen seiner Stücke erlebte.¹¹⁶ Mit dieser Neuausrichtung wird die Stiftung in besonderem Maße dem Wunsche Hermann Sudermanns gerecht: Ihm hatte die Nutzung seines Schlosses durch hoch talentierte Schriftstellerkollegen in prekärer finanzieller Lage vorgeschwebt. Mit der Vergabe des Preises wird zum einen eine herausragende schriftstellerische Leistung ausgezeichnet und zugleich dem Umstand Rechnung getragen, dass auch heute noch weniger als 20 Prozent der Schriftsteller von ihren Werken allein leben können. Sudermann, der um soziale Belange stets engagiert kämpfende Schriftsteller, erscheint vor diesem Hintergrund sehr modern.

¹¹⁵ Nach § 53 der Abgabenordnung.

¹¹⁶ 3.10.1896 „Morituri“ (Drei Einakter), 15.1.1898 „Johannes“ (Tragödie), 21.1.1899 „Die drei Reiherfedern“ (Dramatisches Gedicht), 1.2.1902 „Es lebe das Leben“ (Drama).



Abb. 4: Gärtnerhäuschen neben dem Schloss Blankensee (Foto: Karen Bork)

Der Kreis schließt sich: War jahrzehntelang das Schloss für die ursprüngliche Nutzung als Schriftstellerwohnheim aus den verschiedenen Gründen nicht in Betracht gekommen, so steht eine Lösung im Kleinen bevor. Das Gärtnerhäuschen, 1903 gemeinsam mit dem Westflügel an das Schloss angebaut, ist 2014 frei geworden. Nach seiner Sanierung wird es als Schriftstellerwohnung dienen. In diesem Haus, direkt an der Nieplitz gelegen, werden Schriftstellerinnen und Schriftsteller ein Refugium finden, um in aller Ruhe ihre Arbeit voranzutreiben. Die beschauliche Stille von Park und Landschaft möge ihnen einen Rückzugsort bieten, wie Sudermann ihn einst schwärmerisch beschrieb: „Hierher gehört mein Herz, hier bin ich wieder Mensch geworden und darf es sein!“¹¹⁷

10. SIGELN

Bundesarchiv Berlin	BArch
Berliner Landeshauptarchiv	Bla
Brandenburgisches Landeshauptarchiv.....	BLHA
Berliner Senatsverwaltung für Justiz, Stiftungsaufsicht II D4	BStiftA
Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	BStU
Hermann Sudermann Stiftung Stiftungsarchiv	HSSA

¹¹⁷ Sudermann in einem Brief an seine Frau Clara vom 25.11.1899, abgedruckt in: Briefe Hermann Sudermanns an seine Frau (1891-1924), hrsg. von Irmgard Leux, Stuttgart, Berlin 1932, S. 134.

Reihe Opuscula

Frei verfügbar auf www.opuscula.maecenata.eu

2012	Nr. 55	Der Armutsdiskurs im Kontext der Zivilgesellschaft Drei Studien über Wirkungsmessung und Wahrnehmung als Erfolgsfaktoren <i>Markus Edlefsen, Johanna Mielke und Marius Mühlhausen</i>
	Nr. 56	Das philanthropische Netzwerk und sein Stellenwert für die Stadtentwicklung <i>Colin Beyer</i>
	Nr. 57	Bürgerengagement zwischen staatlicher Steuerung und zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation Die Wirkung des bundespolitischen Bürgergesellschaftsdiskurses auf die Etablierung einer deutschen Engagementpolitik <i>Daniela Neumann</i>
	Nr. 58	Chinas philanthropischer Sektor auf dem Weg zu mehr Transparenz <i>Dorit Lehrack</i>
	Nr. 59	Zweifelhafte Autonomie Zur Orientierung gemeinnütziger Organisationen an sozialen Investitionen. Eine neoinstitutionalistische Perspektive. <i>Marius Mühlhausen</i>
	Nr. 60	Für das Gemeinwohl? Politische Interessenvermittlung durch Stiftungen: eine organisationstheoretische Analyse der Legitimität <i>Marisa Klasen</i>
	Nr. 61	Stiftungen als aktiver Teil der Bürgergesellschaft Von Nutzen und Nachteil der Stiftungen für das politische und gesellschaftliche Leben in Deutschland <i>Herfried Münkler</i>
<hr/>		
2013	Nr. 62	Bürgerstiftungen in den Printmedien <i>Berit Sandberg und Sarah Borjés</i>
	Nr. 63	Formen sozialer Ordnung im Vergleich: Hierarchien und Heterarchien in Organisation und Gesellschaft <i>Julia Dreher</i>
	Nr. 64	Kooperationen und die Intention zum Wir Ansätze einer kooperativ-intentionalen Handlungstheorie <i>Katja Hintze</i>
	Nr. 65	Der Auftritt der Zivilgesellschaft im transdisziplinären Dialog zur Energiewende <i>Elgen Sauerborn</i>
	Nr. 66	6. Forschungsbericht: Statistiken zum deutschen Stiftungswesen <i>Maecenata Institut (Hrsg.)</i>
	Nr. 67	Corporate Social Responsibility im Spannungsfeld zwischen individueller und institutioneller Verantwortung <i>Emanuel Rauter</i>
	Nr. 68	Forschung, Technik und Zivilgesellschaft Dossier über ein neuartiges Beteiligungsformat <i>Wolfgang C. Goede</i>
	Nr. 69	The Role of Awqaf in the 21st Century An Update on the Development of Islamic Foundations <i>M Hisham Dafterdar and Murat Cizakca</i>
	Nr. 70	The Potential of German Community Foundations for Community Development <i>Thomas Krikser</i>
	<hr/>	
2014	Nr. 71	Work + Life = Balance? Hauptamtliche in kleinen und mittleren Nonprofit-Organisationen <i>Tino Boubaris</i>
	Nr. 72	Stiftungen als Anwältin der Zivilgesellschaft - Ideal oder Wirklichkeit? <i>Mareike van Oosting</i>
	Nr. 73	Zivilgesellschaftliche Entwürfe in den Bürgerbewegungen der DDR (1986-1990) im ostmitteleuropäischen Kontext: Gemeinsamkeiten und Unterschiede <i>Peter Wellach</i>
	Nr. 74	Civil Society in the ‚Visegrád Four‘ Data and Literature in the Czech Republic, Hungary, Poland and Slovakia <i>Maecenata Institute (ed.)</i>
	Nr. 75	Wir brauchen ein Zentrum für Zivilgesellschaftsforschung Ein Dossier <i>Ansgar Klein, Eckhard Priller, Rupert Graf Strachwitz</i>
	Nr. 76	Das Maecenata Forschungscollégium 15 Jahre Nachwuchsförderung für die Zivilgesellschaftsforschung <i>Maecenata Institut (Hrsg.)</i>

URN: urn:nbn:de:0243-112014op777

ISSN (Reihe Opuscula) 1868-1840